

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57813
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 46

Abonnementpreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Boten 1,50 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzelle oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumenhauer Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: 117: Verband Bochum

Fünfundzwanzig Jahre!

Eine lange Zeit! Oft zählt sie doppelt, wenn sie verbracht wurde im Dienste der Freiheit, im Vordertreffen des proletarischen Befreiungskampfes, verfolgt von den Schergen des alten Obrigkeitstaates oder in Tagen politischer Wirren, in denen fanatische Demagogen die Wut irregelteter Volksmassen lehrten gegen die, die immer ihre getreuesten Freunde waren.

Fünfundzwanzig Jahre steht Fritz Hufemann, der erste Vorsitzende unseres Verbandes, im offiziellen Dienste seiner Organisation. Was es an Erhebendem, was es an Niederdrückendem in solcher Stellung geben kann: er hat es freudig und hat es schmerzvoll erlebt.

Geboren als Kind armer Proletarierfamilie am 19. 9. 1873 in Leopoldsthal (Lippe-Deimold), lernte er nach dem Verlassen der Volksschule als Maurer. Als 18jähriger kam er ins Ruhrgebiet und lernte 1891 das Dunkel der Grube als Zechenmaurer kennen. Später durchwanderte er arbeitslos das Ruhrgebiet, kam zufällig in das Heim eines unserer alten Vorkämpfer im Ruhrgebiet, des Kameraden Rißmann in Dessel-Kley. Daran schloß sich die Betanntschaft mit unserem Fr i t z W a l d h e i d e r und anderen alten Kämpfern, die den jungen lebendigen Weißkopf festhielten, indem sie ihm Arbeit auf Zeche Borussia verschafften. So wurde Fritz Hufemann für die Bergarbeiterbewegung gewonnen und diese, wie er selbst, haben das nie bereuen brauchen.

Jugend stürmt und drängt. Das ist natürlich, notwendig. Aber man stürmt anfangs der 90er Jahre nicht auf dem Fußballplatz, wie das heute leider zuviel Mode ist, sondern unsere damaligen Jungen waren von einem unbändigen Wissens- und Arbeitsdrang erfüllt, dem sie unter den schwierigsten Verhältnissen zu genügen suchten. Der Lohn war knapp, der Arbeit im Dienste der Freiheit gab es so viel, daß sie kaum zu bewältigen war. Das Strohfeuer der Begeisterung von 1889 war erloschen, selbige Schlagen Streiks zermürbten die Bergleute. Der Aufklärungsarbeit setzten sich Schwierigkeiten entgegen, die man heute nicht mehr kennt. Maßregelungen waren an der Tagesordnung und auch Fritz Hufemann lernte sie mehr wie einmal kennen. Nirgendwo konnte die Arbeiterchaft herbergen. Gemeindevorsteher, Polizist, Amtmann und Landrat arbeiteten in trautem Verein mit den Grubengewaltigen an der Niederhaltung der Gewerkschaften, nicht das kleinste Lokal stand dem Verbands zur Verfügung. Da schufen sich unsere Kameraden in Dessel, in Esing und vielen anderen Orten ein eigenes Heim, indem sie in irgend einem Privat- oder Krämerhaus einen „Klub“ einrichteten. Dort gab es zunächst nur Bier und Schnaps in großen Gläsern zu billigen Preisen, einen gewaltig großen „Fühldopp“ Schnaps und „Liter Bier für einen Groschen! Sehr zum Aerger der Wirte, die ihr Lokal unseren Kumpels nicht zur Verfügung

stellten, sehr bald aber auch zum Aerger aller anderen Ordnungshüter, die spürten, wie aller Gewalt zum Troh die Unterdrückten sich ein Heim schufen, in dem sie nicht nur iranken, sondern nach und nach sich immer mehr auf ihr Klassenbewußtsein besannen und dies mit allen Mitteln förderten. Im Rahmen dieser „Klubs“ entstanden Lesevereine, Diskutierklubs, Bibliotheken. Im Desselers Kasino wurde Unterricht in Stenographie erteilt. Das Saufen wurde eingebämmt, die Bildungsmöglichkeiten erweitert, regelmäßig Geld an den sozialdemokratischen Parteivorstand nach Berlin gesandt. Immer öfter standen in den Parteiquittungen die Klubs aus dem Ruhrgebiet verzeichnet und bald stand Dessel mit diesen Geldsendungen regelmäßig an der Spitze. Das war wesentlich das Werk von Fritz Hufemann! Die Zeit dieser „Klubs“ dauerte nur wenige Jahre, dann machte Gezej und Polizei ihnen ein Ende. Aber sie hatten ihre Aufgabe erfüllt, sie hatten geholfen, in schweren Jahren den Vorkämpfern unserer Bewegung ein Obdach zu geben, sie hatten junge begeisterte Menschen in den Bann unserer Bewegung gezogen und den Einfluß dieser Bewegung erheblich gestärkt. Arbeitergesangsvereine bekamen Lokale und jahrelang trugen sie durch Sonntagsausflüge die Gedanken unserer Bewegung von einem Dorf zum andern. Für öffentliche Versammlungen gab es noch wenig Lokale, oft mußten sie unter neutraler Flagge veranstaltet werden und wurden dann sehr oft noch im letzten Augenblick vereitelt. In einer solchen Versammlung sollte einmal Alexander Sch l i e d e sprechen. Der Wirt zog seine Zusage nicht zurück, wie es die Polizei gern gehabt hätte. So mußte man denn andere Schwierigkeiten machen. Die Saaltüren gingen nicht vorschriftsmäßig nach außen auf, sondern nach innen. Trotz des schlechten Wetters mußten sie auf Befehl der Polizei a u s g e h ä n g t werden. Eine andere Vorschrift ermächtigte die Polizei, bei großen Veranstaltungen P e t r o l e u m b e l e u c h t u n g zu verbieten, so tagte die große Versammlung beim Schein von sechs Kerzen, die in Flaschenhälften steckten! Mit W a f f e n durfte niemand Versammlungen besuchen, deshalb mußte eine Gruppe von Zimmerleuten ihre Sägen und Beile ablegen, ehe sie den Saal betreten durfte!

In D e s s e l gelang es Fritz Hufemann, einen Saal zu bekommen für einen „Pastor“, der einmal in Dessel reden wollte. Dieser „Pastor“ war der Kandidat der Theologie, T h e o d o r v. W ä c h t e r, der als religiöser Sozialist damals große Erfolge hatte. Geplant lautete in Dessel der Wirt den Ausführungen des „Pastors“, immer länger wurde sein Gesicht, als er begriff, daß der „Pastor“ ein leibhaftiger Sozialdemokrat war. Wutentbrannt stürmte er schließlich auf Fritz Hufemann zu und schrie ihn an: „Du verdammter Wittkopf schmierst mit noch mal an!“ Fritz Hufemann gestiel aber der sozialdemokratische Theologe so gut, daß er sich mit ihm auf die Lippen machte und drei,

vier Monate lang durch einen großen Teil von Deutschland seine Versammlungen arrangierte, seine Broschüren verkaufte, das Eintrittsgeld einnahm usw. So war unser Fritz Hufemann auch schon einmal „Imprefario“.

In E i c h l i n g h o f e n, wo er dann wohnte, war Fritz Hufemann mit Hansmann Mittelpunkt der Bewegung. Als in R ü d i n g h a u s e n der Verband vor lauter polizeilichen Schikanen nicht auf die Beine kommen konnte, wurde der Junggefelle Hufemann verurteilt, nach Rüdinhhausen zu ziehen und dort die Kiste zu schleifen. Er schmiß sie in heftigem Kampf mit dem berüchtigten Polizeikommissar S c h r a n k, den er nahezu zur Verzweiflung brachte.

So flogen die Jahre in steter Arbeit für die sozialdemokratische Partei und für den Bergarbeiterverband dahin, bis man am 1. Juli 1902 unseren Fritz Hufemann in die Verbandszentrale holte. Vom Badraum bis zum Vorstandszimmer lernte er hier jede innere Organisationsarbeit kennen und vertrat draußen im Lande mit Sachkenntnis und Begeisterung die Sache unseres Verbandes.

Von der Generalversammlung in Zwickau, die vom 1. bis 3. Juni 1903 tagte, wurde Fritz Hufemann als zweiter Kassierer in den Vorstand gewählt. Auf der nächstjährigen Generalversammlung in Städtgen wurde er zum Schriftführer, 1911 auf der 19. Generalversammlung in Bochum an Stelle des ausgeschiedenen Ludw. Schröder zum zweiten Vorsitzenden und nach der Generalversammlung in Bielefeld im Jahre 1919, nachdem der bisherige erste Vorsitzende Hermann Sachse die Stelle des Geschäftsführers im Kohlsyndikat übernahm, vom Vorstand zum ersten Vorsitzenden unseres Verbandes gewählt. Im Jahre 1921 wurde diese Wahl von der Generalversammlung in Gießen sanktioniert.

Wie Fritz Hufemann während des Krieges, nach der Rückkehr aus dem Schützengraben, wie er nach der Revolution im Sinne unserer Bewegung, für den Verband gewirkt hat, kann in Kürze kaum geschildert werden. Gerade jetzt schildert M e i n b e r g im „Ruhr-Echo“ die Huc, Hufemann, Mehlich, Limberg und Genossen als die „Sozialverräter“ der Umsturzzeit, ein Beweis, daß gerade sie damals das Richtige vertreten haben, ungeachtet aller bis zur Lebensbedrohung gehenden Gefahren. Die „Hufemänner“ ist ein Schlagwort geworden, mit dem pathologische Phantasten Arbeiter irrezuleiten versuchen. Für Hufemann ist diese Wut ein Ehrenzeichen. Ehrlich und gradlinig, je nach Notwendigkeit starrköpfig oder versöhnlich, leitet Fritz Hufemann seit Jahren die Geschäfte unseres Verbandes. Vollstes, unbedingtes Vertrauen aller Angestellten, Funktionäre und aller einsichtigen Verbandskameraden lohnen ihm das! Wir sind sicher, in ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn wir heute an dieser Stelle unserem Fritz Hufemann den herzlichsten Dank für seine Lebensarbeit aussprechen und damit den Wunsch verbinden, daß er noch lange Jahre in Rüstigkeit an der Spitze unseres Verbandes wirken möge.

Ran an die Unorganisierten!

Viele Arbeiter behaupten: „Die Organisation hat keinen Zweck.“ Andere sprechen das nicht aus, handeln aber entsprechend. Zu letzteren gehören sämtliche Unorganisierte. Man kann sich wenigstens keinen anderen Grund vorstellen, der sie von der Organisation fernhält. Wer den Vorteil der Organisation erkannt hat und trotzdem nicht zu ihr gehört, hat einen moralischen Defekt. Nur ein unläuterer Charakter profitiert von den Opfern seiner Kameraden. Und die Organisation beruht doch nur auf den Opferbeiträgen der Mitgliedschaft. Der Unorganisierte drückt sich bewußt um die Beitragspflicht. Hat schon einmal einer von ihnen auf die Erfolge der Tarifkämpfe verzichtet? Von wem sind die Tarifserfolge herausgeholt worden? Doch nur von der Organisation! Also sind die Erfolge doch nur möglich geworden auf Grund der Opferbeiträge derjenigen, die die Organisation ausmachen. Also profitiert der Unorganisierte eben an den Opfern dieser seiner Kameraden. Unser Innenempfinden sträubt sich dagegen, anzunehmen, daß die Unorganisierten das bewußt tun. Wir nehmen an, daß sie irreführt sind. Wir glauben, daß ihnen das Urteilsvermögen getrübt ist. Um so mehr aber müssen wir sie zu belehren suchen. Wir müssen sie stellen; einen nach dem andern. Wir müssen ihnen ganz konkrete Fragen vorlegen; sie müssen Antwort stehen. Sie müssen offenes Visier zeigen. Wir können nicht warten, bis sie von selber kommen. Es kommt eben keiner von selbst. Sie müssen g e w o n n e n werden. Jedes Mitglied muß hier mitwirken. Wir wissen, daß das nicht so leicht ist, die Unorganisierten zu belehren. Aber deshalb gerade nicht erlahmen. Sagt ihnen, daß alle Welt den Wert der Organisationen heute erkannt hat. Und die Unorganisierten wollten ihn unbegreiflicherweise nicht erkennen? Erinnert sie nur an das Auftreten des berühmten Professors C a s s e l. Auf der Weltwirtschaftskonferenz wies er noch eingehend darauf hin, daß die Gewerkschaftsmacht

die ganze Wirtschaft unter Druck halte. Aber auch andere Gelehrten schimpfen über die Gewerkschaftsmacht. So schreibt z. B. Professor Dr. v o n T y j s k a im „Arbeitgeber“ (Nr. 12) folgendes:

„Will man die Lohnfrage sachgemäß behandeln, so muß man die Entwicklung der Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien getrennt betrachten. Da e gibt sich nur für das Deutschland der Nachkriegszeit die Tatsache, daß die Löhne der verschiedenen Arbeitsschichten in recht verschiedener Weise gestiegen sind. Im allgemeinen kann man sagen, daß die geringst entlohnerten Arbeiterkategorien die stärkste Lohnsteigerung zu verzeichnen haben. Von sozialistischer Seite wird dies mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Lebenshaltung gerechtfertigt, mit der gerade die geringer entlohnerten Schichten halten müssen. Das läßt sich wohl hören. Und doch wird man von seiten der Wirtschaft wie nicht minder im Interesse der geistig-kulturellen Entwicklung unseres Volkes hiergegen Einwände erheben müssen. Zunächst von seiten der Wirtschaft. Lohn und Leistung müssen einander entsprechen, wenn die Wirtschaft bestehen soll. Die mangelnde Arbeiterkraft ist aber vor dem Kriege doch nur deshalb so gering entlohnt worden, weil ihre Leistung eine so geringe war, und die starke Lohnsteigerung in der Nachkriegszeit ist doch wohl nicht darauf zurückzuführen, daß ihre Arbeit für das Unternehmen und die Wirtschaft wertvoller geworden ist, daß sie qualitativ mehr geleistet haben, sondern nur darauf, daß sie infolge ihrer starken Organisation in der Lage waren, Lohnsteigerungen durch Streikdrohungen durchzusetzen. Und damit berühre ich einen sehr wichtigen Punkt. Nicht der Wert der Arbeit für die Wirtschaft, die Qualität, die Leistung war vielfach maßgebend für Lohnsteigerung und Lohnsteigerung, sondern außerwirtschaftliche Faktoren, die Macht, die die Organisation repräsentierte. Wer sich durchzusetzen verstand, erzwang Lohnzulagen, wer keine Macht in die Waagschale zu werfen hatte, ging — auch wenn seine Leistung für Wirtschaft und Kultur noch so wertvoll war — leer aus.“

Das ist deutlich. Das muß der Dümme verstehen. Da gibt es für den Unorganisierten kein Ausweichen. Oder wollen sie noch schlauer sein wie die Wis-

senchaftler? Wollen sie noch sagen, daß alles von der kommt? Also der Wissenschaftler kommt zu dem Resultat: ... infolge ihrer starken Organisation in der Lage ... Lohnsteigerungen ... durchzusetzen. Oder: ... maßgebend für Lohnsteigerung und Lohnsteigerung ... die Macht, die die Organisation in die Waagschale zu werfen hatte. Weiter: ... wer keine Macht in die Waagschale zu werfen hatte, ging — leer aus. Satz für Satz müssen wir das den Unorganisierten wieder sagen, auf jeden Satz von ihnen Antwort verlangen. Mit der Antwort aber auch eine Entscheidung. Für oder gegen die Organisation? Ja oder nein?

Nicht nur Agitationslust muß dazu anspornen. Nicht nur die stets notwendige Werbereitigkeit aller Mitglieder. Nein — unsere Selbstachtung gebietet es. Unsere Berufs- und Klassenneugier zwingt dazu. Wir haben das Recht, von unseren Berufskollegen ehrliche Kameradschaft zu verlangen. Wir haben die Pflicht, von unseren Klassengenossen Solidarität zu fordern. Wir müssen für eine gesunde moralisch hochstrebende Arbeiterchaft wirken. Das Wirkungsfeld hierzu ist nur die Organisation. Denken wir nur an die Uebertagearbeiter. Zum größten Teile haben sie zwei Stunden Schichtverkürzung erhalten. Dabei ist der Lohn nicht gekürzt worden. Im Gegenteile, trotz der Arbeitszeitverkürzung noch Lohnsteigerung. Lohnsteigerung ist aber auch für unter Tage erfolgt. Die Wirtschaftswissenschaft stellt fest: N u r d u r c h d i e O r g a n i s a t i o n. So ist es nicht nur im Ruhrrevier. Im ganzen deutschen Bergbauggebiet haben wir ähnliche Erfolge erzielt. Aber das genügt doch nicht. Wir müssen noch mehr Fortschritte machen. Das ist aber nur möglich, wenn wir die Macht dazu haben. Die Macht aber hängt von der Organisationsstärke ab. Also: Der Unorganisierte profitiert nicht nur auf Kosten seiner organisierten Kameraden. Nein, er verhindert sogar weitere Erfolge für die Arbeiter. Das ist, wenn es bewußt geschieht, unmoralisch. Wir sind aber der Überzeugung, daß sie es unbewußt tun. Sie auszuklären ist deshalb Pflicht aller Einsichtigen, aller Mitglieder. Um Werk, es geht um Großes!

Betriebsrätekonferenzen.

Nachener Stein- und Braunkohlenbergbau.

Der für den Nachener Steinkohlenbergbau durch den Schlichter für das rheinisch-westfälische Industriegebiet gefällte Schiedspruch vom 24. März 1927 steht für einen erheblichen Teil der Belegschaft über Tage eine Verkürzung der Schichtzeit um eine Stunde vor und für die Belegschaft unter Tage eine solche um eine Viertelstunde ab 1. Juni 1927.

Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, die Verkürzung der Arbeitszeit zu sabotieren. Die Sabotage des Schiedspruchs durch die Arbeitgeber hat unter den Arbeitern einen lebhaften Widerspruch angeregt.

Um zu dem Verhalten der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, sind die im Bergarbeiterverband organisierten Betriebsräte am Donnerstag, dem 16. Juni, zu einer Konferenz zusammengetreten. Von den 100 Betriebsratsmitgliedern nahmen 83 an der Konferenz teil, die übrigen waren entschuldigt. Nach einem Referat des Kameraden Engelhardt über den Schiedspruch und das Arbeitszeitgesetz kam von jeder Betriebsanlage ein Betriebsratsmitglied zu Wort. Nach den Ausführungen der Betriebsräte verurteilten die einzelnen Grubenbetriebsleitungen, in der Sabotage des Schiedspruchs den Befehl zu erteilen. Die übrigen Arbeitervereine werden ebenfalls sabotiert und finden ihre Auswühlungen in den Unfällen. Die Schlagwetterkatastrophe auf der Grube Schweizer-Reserve erfordert gebieterisch eine erhöhte Beachtung der Sicherheitsvorschriften und deren weiteren Ausbau.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten erfolgte mit 21 Stimmen gegen eine Stimmenthaltung die Annahme folgender

Entscheidung:

„Die am Donnerstag, den 16. Juni (Fronleichnam), im Gewerkschaftshaus Nachen, Kleinstr. 18, tagende Vollkonferenz der freigewerkschaftlich (im Bergarbeiterverband) organisierten Betriebsräte des gesamten Nachener Bergbaues nimmt Kenntnis von dem Arbeitszeitbescheid und den Verhandlungen, die in bezug auf die Auslegung des Schiedspruchs gepflogen worden sind. Die Konferenzteilnehmer sind tief enttäuscht über die Stellungnahme der Unternehmer und über die mißbräuchliche Handhabung der klaren Bestimmungen des Schiedspruchs. Sie erhoffen, daß der angereichte Schlichterspruch sich auf den Boden des Spruchs stellt und im Sinne des Besten der Arbeiter das Recht verschafft, das ihnen durch den Schiedspruch gewährleistet wurde.

Die versammelten Betriebsräte fordern auf das allerentschiedenste, daß die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen sowie die getroffenen Vereinbarungen von Unternehmerseite beachtet und eingehalten werden.

Die Bergbehörde wird als gewerbliche Aufsichtsbehörde auf die fortgesetzte und bewusste Gesetzesübertretung der Unternehmer und ihrer Betriebsleitungen in bezug auf Annahme bezw. Durchführung von Ueberarbeit aufmerksam gemacht.

Trotz des neuen Arbeitszeitgesetzes vom 11. April 1927 wird nicht nur Ueberarbeit geduldet, sondern auch von Unternehmerseite angeordnet.

Die Versammelten eruchen die Bergbehörde ebenso höflich wie dringend, sofort von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen und den Betriebsleitungen jedwede Ueberarbeit, die über die tarifliche hinausgeht, zu verbieten.

In der Urlaubsfrage sind sich die Betriebsräte einig, daß der tarifliche Urlaub nicht abgelehnt werden darf, da die Bestimmungen des Tarifvertrages unabhängig sind und infolgedessen auch dem einzelnen Mann eine Abgeltung des Urlaubs weder empfohlen noch gewährt werden darf. Die Teilung des Urlaubs widerspricht gleichfalls den tariflichen Bestimmungen.

Die Betriebsräte sind mit der bisher geleisteten Arbeit der Bezirksleitung voll zufrieden und sprechen ihr das volle Vertrauen aus mit dem Wunsche, daß im Interesse der gesamten Bergarbeiter-schaft so wie bisher weiter gearbeitet wird.

Einig sind sie darin, daß nur ein festes Hand-in-Hand-arbeiten mit der Bezirksleitung den Erfolg gewährleisten wird.

Bezirksleitung und Betriebsräte geloben, alles zu tun, um die Organisation zu stärken durch eine weitgehende Agitation unter den unorganisierten Bergarbeitern, um dadurch auch den letzten Mann in den Bergarbeiterverband zu bringen.“

Aus dem Kalibergebiet des Werratales.

Am Sonntag, den 19. Juni, fand in Bad Salzungen eine sehr stark besuchte Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte unseres Verbandes für das Werragebiet statt. In einem ausführlichen Referat erstattete Kamerad Kaymann Bericht über die Lohnverhandlungen für den Kaliberbergbau. Eine sehr rege und

fachliche Aussprache setzte nach dem Referat ein. Alle Redner brachten in der schärfsten Weise ihren Unmut über das Verhalten der Arbeitgeber, keine Lohnzulage zu bewilligen, zum Ausdruck. Die Arbeitgeber könnten sehr wohl, wenn sie nur wollten, eine Lohnerböschung tragen. Die erhöhte Arbeitsleistung der Kaliberarbeiter spricht dafür. Die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers in den bisher gefällten Schiedsprüchen wurde scharf verurteilt. Die Maßnahmen des Vorstandes in der Lohn- und Arbeitszeitfrage wurden getadelte. Ueber die Konferenz in Nordhausen fand noch eine sehr rege Aussprache statt. Die unrichtige Berichterstattung einzelner Konferenzteilnehmer wurde scharf kritisiert. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Organisationsleiter zu wählen haben, die in der Lage sind, einen der Wahrheit entsprechenden Bericht geben zu können. Die Kameraden sehen jetzt ein, daß die Nordhäuser Konferenz in der Arbeitszeitfrage nichts anderes bringen konnte. Die ungeschönen Agitationsmethoden von verschiedenen Funktionären des Kaliberarbeiterverbandes, den Bergarbeiterverband für all das verantwortlich zu machen, wofür sie selbst die Verantwortung zu tragen haben, wurde auf das allerstärkste verurteilt. Durch diese ungeschönen Agitationsmethoden, durch welche nur der kommunistischen Wählerarbeit Vorschub geleistet wird, kann niemals die Geschlossenheit und Schlagkraft der Kaliberarbeiter gefördert werden.

Die „Lasten“ des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues.

Seit ungefähr zwei Jahren ist es im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau nicht mehr möglich, mit den Arbeitgebern im Wege der Vereinbarung die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Braunkohlenarbeiter zu regeln, und zwar deshalb nicht, weil die Herren der Braunkohlenindustrie auf dem Standpunkt stehen, im Braunkohlenbergbau muß alles bleiben wie es ist, höchstens dürfen Verschlechterungen für die Arbeiter eingeführt werden. Dieser Standpunkt wird von den Arbeitgebern immer mit der „Notlage“ der Industrie begründet. Diese Notlage hätte ihre Gründe in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Industrie, vor allen Dingen aber in der Belastung der einzelnen Werke durch die Schiedsprüche der letzten Zeit. Es ist aber eine Tatsache, daß die Unternehmer die Schiedsprüche, die für ihre Werke angefallen den „Ruin“ bedeuteten, trotz allen Jammers nachher annahmen und dabei gut gefahren sind.

Uns dem Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins ist zu entnehmen, daß es dem Braunkohlenbergbau nicht schlecht geht, man kann sagen, daß eine durchaus günstige Entwicklung zu erwarten ist. In dem Berichtsjahr von April 1926 bis März 1927 haben 13 Werke ihre Produktion eingestellt, so daß nur noch 24 im Betrieb sind. Diese Rationalisierung hatte natürlich auch eine weitere Verminderung der Belegschaften zur Folge. Trotz der Verringerung der Belegschaften ist aber eine entsprechende Verminderung der Förderung eingetreten, sondern noch eine kleine Steigerung. Eine größere Steigerung der Produktion ist in der Britet- und Kohzezeugung erzielt worden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 1925/26 ergeben sich für die dem Deutschen Braunkohlenindustrie-Verein angehörenden Werke folgende Zahlen für die einzelnen Vierteljahre:

1926/27	Kohlenförderung		Britet-erzeugung		Kohzeu-gung	
	Mill. To.	Mill. To.	Mill. To.	Mill. To.	Mill. To.	Mill. To.
2. Vierteljahr	21,21	5,50	109 436	21,86	5,41	99 191
3. „	23,33	6,12	113 884	21,35	6,25	105 717
4. „	26,61	6,67	110 509	26,0	6,30	100 603
1. „	25,63	6,57	107 432	24,15	6,19	100 749
	96,78	24,86	441 215	96,66	24,27	406 263

Die Kohlenförderung im 1. Vierteljahr 1927 hat nach vorstehender Tabelle diejenige des 1. Vierteljahres 1926 um 1,18 Mill. Tonnen überstiegen. Daraus kann gefolgert werden, daß der Aufschwung der Industrie nicht nur durch den englischen Streik eingetreten ist, wie das die Unternehmer so sehr betonen, sondern daß allgemein eine Besserung der Lage im Braunkohlenbergbau zu verzeichnen ist. Die Produktionssteigerung fällt auch weiterhin an. Mit der Steigerung der Produktion läuft parallel eine Erhöhung der Leistung je Mann und Schicht. Der Förderanteil

je Mann und Schicht ist von 3,93 To. in 1925 auf 4,18 To. in 1926 nach den Angaben der Unternehmer gestiegen. In Wirklichkeit liegt der Durchschnittssatz der Leistung pro Mann und Schicht weit über 4,18 To. Gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet das eine Steigerung von 13 Prozent. Zu erklären ist diese Erhöhung des Förderanteils pro Mann und Schicht aus der fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe, aber auch aus der stärkeren An- und Einspannung der Arbeiter im Produktionsprozeß.

Über nicht nur die Produktion entwickelt sich zugunsten der Unternehmer und Werte, sondern auch die Preisgestaltung. Die Preise für Britetts entwickelten sich seit der Umsatzerhöhung 1925 für das mitteldeutsche Braunkohlenindus-trial wie folgt:

	Januar	April	Juli	Oktober	Dezember
1. Okt. 1925	11,49	11,49	11,89	12,38	10,44 Mt.
1. Sept. 1926	14,00	14,00	14,40	14,00	12,40 Mt.

Dieses sind Höchstpreise. Dieselben erfahren nach der neuen Einteilung noch eine Klassifizierung in den einzelnen Gebieten. Die wirklichen Erlöspreise weichen zum Teil stark von den oben genannten ab. Trotzdem ist auch bei den Erlöspreisen deutlich eine steigende Tendenz bemerkbar.

Im vergangenen Geschäftsjahr sind große Umstellungen der Betriebe vorgenommen und Neuanlagen geschaffen worden. Dazu waren bedeutende Kapitalien erforderlich. Eine Reihe von Werken haben Großraumförderungen eingerichtet, neue Schmelzanlagen sind eröffnet, in den Abraumbetrieben sind Abseparatoren eingeführt und dergleichen mehr. Trotz dieser Neuinvestierung von Kapital sind die Braunkohlengesellschaften in der Lage, zum Teil höhere Dividenden zu zahlen als im Vorjahre. Wir wollen nur einige Werke anführen. Es haben Dividenden verteilt:

	1926	1925
Eintracht-Braunkohlenwerke A.-G.	10	8
Bitterfelder Luisengruben A.-G.	10	6
Brehliger Braunkohlenwerke A.-G.	15	15
Ufe Bergbau-A.-G.	8	8
Deutsche Erdb.-A.-G.	6	4
Caroline A.-G.	12	12
Kosiger Braunkohlen-A.-G.	4	—
Glückauf-Vichtenan A.-G.	6	—
Providencia A.-G.	6	—
Vereinigte Kohlen-A.-G.	4	—
Niederlausitzer Kohlenwerke	10	10
Greppiner Werke A.-G.	10	10

Rechnet man zu diesen Dividenden noch die stillen Reserven und bedeutenden Abschreibungen, welche überhaupt nicht genau feststellbar sind, hinzu, dann hat man die Ueberzeugung, daß es

Rosenkranz und seine Zeit.

Wir brachten in Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Mitteilung von dem Tode des alten Bergmanns Rosenkranz, der als Vorkämpfer einer neutralen Bergarbeiterorganisation, in den 70er Jahren im Ruhrgebiet eine Rolle spielte. Es lohnt sich, einen Blick auf diese Zeit zurückzuwerfen und die Arbeit der damaligen Vorkämpfer der Gewerkschaftsorganisation zu würdigen.

Mit der Freigabe des Bergbaues Ende der 60er Jahre wurde die Lage der Bergleute überall trübsal. Aufsteigende Gewerkschaftsorganisationen wurden brutal unterdrückt, wie die Friedrich-Dunderische Gründung im Walenburger Gebiet. In Ober-schlesien brach der Glendstreit der Bergarbeiter aus, dessen Ursachen von der Zentrumsprelle als völlig berechtigt zugegeben wurden. Die katholische „Schlesische Volkszeitung“ stellte damals fest, daß die ober-schlesischen Bergleute nicht als Menschen, sondern nur als Sache behandelt würden: „Auf diese Weise erhielten Sparta seine Heloten, Rom seine Sklaven, die Germanen und Slaven ihre Leibeigenen... Tausende von Arbeitern raffte in einzelnen Ländern der Hungertypus hinweg, unterdes hielten die Männer des Kapitals festliche Gelage und ließen bei den Zwed-essen die Champagnerproben knallen... Entbehrungen, Not, trieb viele Arbeiter zu verzweiflungsvollen Taten, da erhoben sich zum Schutze des Kapitals die Bajonetts.“

Im Ruhrgebiet war es mit den Lebensbedingungen der Bergleute Ende der 70er Jahre ebenfalls trübsal bestellt. Der Dauerlohn stand im Jahre 1870 auf 2,25 Mt. Kartoffeln kosteten 9 Mt. pro Zentner, Butter 2,20-2,30 Mt., Schweinefleisch 1,50-1,60 Mt. Nach dem Kriege folgte flatter Geschäftsgang ein, die Kohlenpreise stiegen von 5,79 Mt. in 1870 auf 8,76 Mt. in 1872. Daß an dieser Entwicklung die Bergleute ihren Anteil haben wollten, war selbstverständlich. Nachdem im Mai 1872 eine öffentliche Bergarbeiterversammlung im Städtischen Saalbau in Essen die Forderung nach Lohnerböschung erhoben hatte, formulierten in einer neuen Massenversammlung am 2. Juli die gewählten Belegschaftsvertreter eine schriftliche Eingabe an die Gruben-vorstände, in der 25 Prozent Lohnerböschung, achtstündige Schicht, Abschaffung des sogenannten Beiladens, Brandkohlen für 2/3 Silberkohlen je Schmelz geordert wurden. Die Belegschaftsvertreter verlangten die Bewilligung der Forderungen, aber auch jede Verhandlung darüber mit Arbeitervertretern ab. Die Presse verächtliche die Bewegung der Bergleute als eine von Jesuiten und Sozialisten angezettelte Wache. Am 18. Juni brach im Reviere von Essen und Mülheim der Streik aus, von 2000 Berg-leuten streikten etwa 15 000. In anderen Revieren, Belsenkirchen-Dorfmann wurde der Streik nicht allgemein, weil die evangelischen Bergleute nichts mit dem „Jesuitenstreik“ zu tun haben wollten. Nur der Knappenverein „Gülden“ in Dortmund, in dem Ludwig Schreiber tätig war, trat für den Anschluß an den Streik ein. Die konfessionelle Heze aber hatte den Erfolg, daß der Streik nicht allgemein wurde und nach vier Wochen zusammenbrach. Nach dem Streik wurden eine Menge Maßregelungen vorgenommen. Die Einmühtigen unter den Bergleuten erkannten, daß zur Füh-

rung eines wirtschaftlichen Kampfes eine starke, einheitliche Organisation notwendig sei. Sie erkannten insbesondere, daß die Bergleute losgelöst werden müßten von der üblichen konfessionellen Verbundenheit, die in diesem Falle allein den Streik kaputt gemacht hatte. Es kam zur Gründung eines rheinisch-westfälischen Grubenarbeiterverbandes, dessen Statuten aber von der Behörde nicht genehmigt wurden und der wieder einsehlich, ehe er recht zum Leben erwacht war. So gingen die paar guten Jahre für die deutsche Wirtschaft vorüber, ohne daß die Bergleute gebührenden Anteil an dieser Konjunktur gehabt hätten. Von 1876 an jekten wieder überall Lohnerböschungen ein, so daß es zu verschiedenen Streiks kam. Auf Besse Borussia streikten die Bergleute im Jahre 1876 fast sechs Wochen, 1877 gab es Streiks in Dortmund, Sörde, teilweise auch im Revier Mülheim, Oberhausen und Essen. Ueber-all endeten diese Streiks mit der Niederlage der Bergleute, da die Unternehmer rücksichtslos und die Arbeitslosigkeit groß war. Bei den Entlassungen wurden systematisch die Bergleute ausge-sucht, die sozialdemokratische Gesinnung verdächtig waren. Viel-sach erstreckte sich das auch auf radikale katholische Arbeiter. Radikale Zentrumsblätter waren den Unternehmern ebenso verhaßt, wie sozialdemokratische. In den Jahren 1874-1876 hatte Ludwig Schreiber mehrmals das Statut eines Bergarbeiterverbandes zur Genehmigung eingereicht, sie wurde aber immer verjagt. 1877 kam es dann zu einem neuen historisch bedeutenden Versuch einer Organisationsgründung.

Die Bergarbeiterorganisation hätte zu jener Zeit Boden finden können bei den sozialdemokratischen Arbeitern, die im Ruhr-gebiet allerdings nur gering an Zahl waren, darüber hinaus aber bei den zahlreichen katholischen Arbeitern, die seit Jahren für soziale Frage besonders empfänglich waren. Seit 1868 gab es eine christlich-soziale Bewegung, als deren literarische Vertretung die „Christlich-sozialen Blätter“ in Aachen galten. Erzbischof Ketteler, sehr von Lassalles Ideen beeinflusst, hatte anfangs nichts einzu-wenden gehabt gegen die Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in Lassalles „Allgemeinem Deutschen Arbeiterverein“. Später wies er aber, wie der Domkapitular Roufang und andere, die katholi-schen Arbeiter in das christlich-soziale Lager, um sie fernzuhalten von der Berührung mit Sozialdemokraten. Neben dem 1871 ent-standenen Zentrum, das sich als Partei des katholischen Volkes erklärte, hatte eine besondere christlich-soziale Partei keinen Platz. Die Bewegung selbst war aber da, regte sich sehr selbständig und das Zentrum hatte jahrelang zu tun, bis es diese Bewegung ihrer Selbständigkeit beraubt und deren Anhänger zu mehr oder minder freiwillig gehörenden Mitgliedern des Zentrums gemacht hatte. Die „Christlich-sozialen Blätter“ blieben aber jahrelang das anti-faktisch eingestelltes Organ einer Bewegung, die lebhafteste Stütze in den katholischen Arbeitervereinen fand. Die „Christlich-sozialen Blätter“ erklärten ganz offen, daß durch die sozialdemokratische Agitation Massen bereit angewühlt seien und nach größeren Rechten und Freiheiten verlangten, daß die Organisation der christlichen Arbeiter jetzt eine ernste und wichtige Frage geworden sei. Material für christlich-soziale Vereine sei in jedem Industrie-ort vorhanden, aber es müsse darauf gehalten werden, daß kein Mitglied dieser Vereine gleichzeitig einem sozialdemokratischen

Verein angehöre. Jeder christlich-soziale Verein müßte sich eng an die Kirche anschließen. Es sei zwar nicht praktisch, daß der Geistliche direkt an der Spitze des Vereins stehe, das könne ein erprobter Laie tun, aber ein Geistlicher müßte ihm als Ehren-präsident zur Seite stehen.

Die Einstellung der leistenden Leute in der christlich-sozialen Bewegung war eine bittere Feindschaft gegen den Liberalismus, den liberalen Staat. Aber sie enthielt auch noch eine Menge kon-servativer Grundzüge, Misachtung des allgemeinen Wahlrechts, Vorliebe für ein Ständewahlrecht und einen nicht zu verbergenden Haß gegen die Sozialdemokratie. Vor allem dachten die Leiter dieser Bewegung nicht daran, aus der Arbeiterkraft unabhängige Organisationen entstehen zu lassen, die das Geschick der Arbeiter in die eigenen kräftigen Hände nehmen konnten. Abhängigkeit von der Kirche galt ihnen als erstes Gebot, soziale Hilfe sollte den Arbeitern von der Kirche, vom Staat, von wohlmeinenden reichen Leuten kommen. So schrieben die „Christlich-sozialen Blätter“ 1870:

„Es kann so zunächst nicht darauf ankommen, die Arbeiter über ihre vielfach traurige Lage ganz aufzuklären. Was können sie zur Verbesserung ihrer Lage tun? Wenig, sehr wenig... Die Christlichsozialen wollen in der Presse vorzugsweise die Männer aufklären, welche infolge ihrer Stellung in Staat, Kirche und Schule von Einfluß sind, welche die Regierung er-mahnen, den falschen, ökonomischen liberalen Systemen zu ent-sagen, um eine christliche Organisation der Arbeit herbeizuführen.“

Es ist durchaus zu begreifen, wenn Kapell in dem „König“, dem damaligen Organ der Zimmerleute, diese Bewegung folgen-dermaßen kennzeichnete:

„Ihre Tendenz richtet sich hauptsächlich gegen die gegen-wärtige liberale Majorität des gesetzgebenden Körpers und gegen die Bestrebungen aller demokratischen Elemente. Sie greifen das liberale Großkapital an, deden dessen Schwächen und Ver-brechen auf, ziehen auch manchmal gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch radikale Fabrikanten her, während sie jedoch die römisch-katholischen Großfabrikanten, Rittergutsbesitzer, Grafen und Barone in ihrer Ausbeutungswiese ungeschoren lassen und eben nur zum Schein dem Klagen der Arbeiter zustimmen, um sie sich für die Wahl zu sichern.“

In den Parlamenten hatte damals das Zentrum genug zu tun, sich gegen die Unterdrückung des katholischen Volksteils durch den Staat zu wehren. Zum Teil aber hatte es auch wenig Neigung, sich für den sozialen Kampf der Arbeiter einzusetzen. Als Bebel, Frickhe und v. Schweiger im norddeutschen Bundesparlament bei Beratung der Gewerbeordnung energisch die Klassen-interessen der Arbeiter verfochten, zeigten Windthorst, Mallinck-

dem Braunkohlenbergbau nicht schlecht gehen kann. Das doch selbst der Untersuchungsausschuss in der Arbeitszeitfrage festgestellt, daß die erforderlichen Kapitalien für Neuanlagen und Betriebsanstellungen von den Reingewinnen der Werke genommen worden sind.

Bei gerechter Beurteilung all dieser Verhältnisse ist die Stellungnahme der Unternehmer zu den brennendsten Lohn- und Arbeitszeitfragen völlig unverständlich. Es muß hier ausdrücklich festgestellt werden, daß die Entwicklung der Arbeits- und Lohnbedingungen sich nicht entfernt in dem Maße gebessert haben als die Lage der Industrie. Die tariflichen Löhne der mitteldeutschen

Braunkohlenarbeiter gehören mit zu den schlechtesten in ganz Mitteldeutschland. Wir verlangen deshalb von den Unternehmern, daß sie auch den Arbeitern dasjenige zubilligen, was sie als Menschen beanspruchen können. Es ist geradezu ein Skandal, daß die Unternehmer bei den miserablen Löhnen im Braunkohlenbergbau den Mut aufbringen, eine menschenwürdige Entlohnung glattweg abzulehnen. Für die Arbeiter ergibt sich aus dieser Einstellung der Unternehmer nur eine Aufgabe, nämlich die, dafür zu sorgen, daß die Macht der Organisation gestärkt wird. Die Industrie ist in der Lage, höhere Löhne zu zahlen. Es muß nur die Macht geschaffen werden, die sie zwingt, höhere Löhne zu zahlen.

tenden non-union-Unternehmer keine großen Profite auf Kosten der anderen mehr machen.

Ein anderer Vorteil der non-union-Unternehmer, den sie durch politischen Einfluß in Washington erlangten, besteht in den unterschiedlichen Frachtraten. Gewöhnlich muß die non-union-Kohle weitere Wege als die union-Kohle zurücklegen, um die Hauptmärkte zu erreichen. Dieser Frachtworsprung der union-Kohle wird aber dadurch wieder ausgeglichen, daß die Frachtrate der non-union-Kohle, bezogen auf die Entfernung, niedriger ist. Darin liegt für den Bergarbeiterverband ein recht schwieriges Problem, das er zusammen mit den Unternehmern durch die in Miami vorgeschlagene Errichtung einer permanenten Kommission einer Lösung zuführen wollte. In einem unverfälschten Wettbewerbskampfe haben die union-Unternehmer gegenüber den non-union-Unternehmern den Vorteil der größeren Leistungsfähigkeit der organisierten Bergarbeiter. Diese Tatsache ergibt sich klar aus den Leistungsergebnissen in den verschiedenen Distrikten. Unter den gleichen natürlichen Bedingungen übersteigt das Leistungsergebnis in den organisierten Gebieten dasjenige in den nicht-organisierten Gebieten um 1-2 Prozent Mann und Schicht. Ungeachtet der Unterschiede in den Frachtraten sind auf diese Weise die union-Unternehmer in der Lage, einen höheren Lohn zu zahlen.

Gegenwärtig ist die Streiklage als gut anzusprechen. Es liegt kein Grund vor, die zu Beginn des Ausstandes eingeschlagene Taktik zu revidieren. Im allgemeinen haben die Bergarbeiter in den organisierten Gebieten eine gute Winterbeschäftigung hinter sich und können daher noch länger aushalten. Noch allen Anzeichen werden die Unternehmer, sobald die angehäuften Kohlevorräte verbraucht sind und die Nachfrage nach Kohle zunimmt, nach und nach den Tarifvertrag unterzeichnen. Wie lange dieses dauern wird, hängt davon ab, wie lange der einzelne Unternehmer gewillt ist, sein Eigentum unbeschäftigt liegen zu lassen, obgleich eine Gelegenheit zum Geschäft- und Profitmachen vorhanden ist. Daß sie diese Gelegenheit benutzen werden, geht daraus hervor, daß viele von ihnen ausgedehnte Aus- und Vorrichtungsarbeiten machen lassen, um darauf vorbereitet zu sein, bei der Wiederaufnahme der Arbeit Kohle in der bestwirksamsten Weise zu produzieren.

Der amerikanische Weichkohlenstreik.

Günstige Kampfaussichten. — Veränderte Streiktaktik.

Von Edward Wieck, Illinois, U. S. A.

Das Jacksonville-Abkommen, das seit drei Jahren in den organisierten Steinkohlenrevieren der Vereinigten Staaten in Kraft war, lief am 31. März d. J. ab. Die Ende Januar abgehaltene Generalversammlung des amerikanischen Bergarbeiterverbandes gab ihrer Tariffkommission auf, in Verhandlungen mit den Bergwerksunternehmern einzutreten, um ein neues Abkommen zu schaffen, das auf dem geltenden Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich aufbauen sollte. Im Februar fand daraufhin in Miami auf Florida eine gemeinsame Konferenz der Bergarbeiter und Unternehmer statt. Die Bergarbeitervertreter verlangten hierbei eine Erneuerung des alten Abkommens und schlugen die Errichtung einer ständigen paritätischen Kommission, bestehend aus Bergarbeitern und Unternehmern, vor, die die in der Bergwerksindustrie anstehenden Probleme weiter verfolgen sollte, und zwar unter Hinzuziehung von Fracht-Sachverständigen und Ingenieuren und anderen Sachkundigen. Die Kosten dieser ständigen Kommission sollten von den Bergarbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen werden.

Die Unternehmer weigerten sich jedoch, diesen Vorschlag zu diskutieren und verlangten eine sofortige Lohnherabsetzung mit der weiteren Möglichkeit ständiger Neuregelung in der Weise, daß die Löhne in den organisierten Revieren auf einen Stand gehalten würden, der nicht mehr als 10 Prozent höher liegt als die Löhne der nichtorganisierten Reviere. Sie nannten diesen Plan eine „gleitende Skala“, wozu einige Bergarbeitervertreter treffend bemerkten, sie würde sehr leicht abwärts, aber niemals aufwärts gleiten. Natürlicherweise lehnten die Bergarbeiter eine Verquickung ihrer Löhne mit den miserablen Löhnen in den nicht-organisierten Gebieten ab, und die Konferenz vertagte sich, ohne zu einem Ergebnis gekommen zu sein.

Am 28. März trat dann das Tarifkomitee der Bergarbeiter in Indianapolis zusammen und stellte folgende Richtlinien für die Mitgliedschaft auf:

1. Die Angestellten der Verbandsdistrikte in dem Zentralrevier werden ermächtigt, mit den betreffenden Unternehmern in Distriktslohnverhandlungen auf der Basis des Jacksonville-Abkommens einzutreten.
2. Die Distriktsorganisationen werden ermächtigt, jeder Bergwerksunternehmung im Zentralrevier zu gestatten, die Arbeit über den 1. April 1927 fortzusetzen unter der Bedingung der Zustimmung zur Weiterführung des gegenwärtigen Tarifvertrages, solange die Verhandlungen über den neuen Tarif nicht beendet sind.
3. Die Distriktsorganisationen werden ermächtigt, jeder Bergwerksgesellschaft oder jedem Bergwerk zu gestatten, alle diejenigen Arbeiter zu beschäftigen, die für die Aufrechterhaltung, Reparaturen, Aus- und Vorrichtung und auch Kohlenförderung erforderlich sind, sofern die Gesellschaft mit dem Distrikt übereinkommt, während der Dauer der Verhandlungen über ein neues Abkommen die bestehenden Tarifbestimmungen einzuhalten.

Auf Grund dieser Richtlinien ist man in Mittel-Pennsylvanien, Michigan, Montana, Wyoming, Washington, in Teilen von Illinois, Indiana, Ohio, West-Pennsylvanien, Arkansas, Oklahoma, Texas, Missouri, Kansas und Iowa zu einer Vertiefung gelangt. Von den 8 Millionen Tonnen, die jetzt wöchentlich gefördert werden — so wird von Gewerkschaftsfunktionären geschätzt —, stammt die Hälfte von organisierten Berg-

arbeitern, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages arbeiten. Weiterhin wird zuverlässig erwartet, daß, sobald die Nachfrage für Kohle zunimmt, seitens der anderen Unternehmer der Drang sich bemerkbar machen wird, ebenfalls zu unterzeichnen, um ihre Bergwerke an die Arbeit zu bekommen. Die gestunkene Nachfrage ist teils saisonmäßig bedingt, zum anderen Teil durch die großen Lager- und Halbenbestände, die in Voraussicht des Streiks hingelegt wurden. Diese Vorräte sind vom Bundesbergwerksbureau am 31. März auf 85-90 Millionen Tonnen geschätzt worden, was 20 Millionen Tonnen mehr sind als zu irgendeiner Zeit in der Geschichte der amerikanischen Bergwerksindustrie.

Die Unternehmer machen keine sonderlichen Anstrengungen, um in dem organisierten Gebiet ohne Erlaubnis der Gewerkschaft zu fördern. Jedoch steht man in West-Pennsylvanien mit der Pittsbürger Kohlegesellschaft noch in einem Kampfe, der schon 1925 begonnen hat und seitens der Gesellschaft zum Ziele hat, ihre Bergwerke auf einer nicht tariftreuen Grundlage zu betreiben. Der Bergarbeiterverband ist dem mit aller Macht entgegengetreten und ist derartig erfolgreich gewesen, daß in dem letzten Jahresbericht dieser Gesellschaft ein Verlust von 1,5 Millionen Dollar ausgewiesen werden mußte. Durch Beschäftigung der weniger arbeitssamen Arbeiter, die aus den südlichen Staaten hereingeholt wurden, sind die Produktionskosten der non-union-Kohle dieser Gesellschaft über den erreichbaren Verkaufspreis hinaus gestiegen. Auch hat die Gesellschaft zwar einen Ueberschuß von einigen 70 Millionen Dollar im Vermögen, aber es wird abzuwarten sein, wie weit sie gewillt ist, den Kampf gegen die Gewerkschaft fortzusetzen. Solange die Gewerkschaft dieser non-union-Gesellschaft finanzielle Verluste zufügen kann, ist die Situation in dem Pittsbürger Distrikt noch nicht am schlimmsten.

Die in dem gegenwärtigen Streit angewandte Taktik ist von derjenigen, die bei den Streiks in den letzten Jahren verfolgt wurde, verschieden. Gewöhnlich ging man so vor, alle organisierten Distrikte zum Streit aufzurufen, zugleich aber auch möglichst viele Nichtorganisierte. Der Kampf ist dann so lange geführt worden, bis ein Tarifvertrag für alle Distrikte abgeschlossen werden konnte. Diese in der Vergangenheit befolgte Politik hatte nun für die non-union-Unternehmer eine willkommene Gelegenheit geschaffen, in die Märkte der tarifreuen Unternehmer einzubrechen. Infolge der Kohlenknappheit während des Streiks und der dadurch bedingten hohen Preise waren die non-union-Unternehmer imstande, sich ihre Taschen zu füllen, was ihnen mithin gestattete, trotz späteren schlechten Geschäftsganges bis zur nächsten Tarifverneuerung auszuhalten. Auch waren sie imstande, einige von den tarifreuen Unternehmern eroberte Märkte ständig im Besitz zu halten. Die lange Laufzeit des Jacksonville-Abkommens hat jedoch mit derartigen Vorteilen ausgeräumt. Da nunmehr die gegenwärtige Politik des Bergarbeiterverbandes den tarifreuen Unternehmern gestattet, den Abzug einigermaßen aufrecht zu erhalten, können infolgedessen die weiterverarbei-

Verkauflichkeit der Gruben in Polen.

Während in anderen Ländern die wirtschaftlichen Krisen allmählich abflauen, hält der Niedergang der gesamten polnischen Industrie, besonders im Bergbau, trotz aller Gesundungsversuche immer noch an. Die Landwirtschaft allein kann die Bevölkerung nicht ernähren, weil der Boden nicht besonders fruchtbar ist und nur Erträge unter dem Mittelmaß liefert. Eine auf rationaler Grundlage beruhende Industrie könnte darum den überzähligen Menschenmassen Arbeit und Brot verschaffen. Da aber eine solche nicht existiert, ist Polen gezwungen, alljährlich Tausende von Arbeitern nach anderen Ländern abzuschieben. Frankreich ist gegenwärtig das bevorzugteste Land für die Auswanderung polnischer Arbeitskräfte, die vor allen Dingen vom Bergbau aufgelesen werden und insgesamt bald die Zahl 700 000 erreichen. Auch die Einwanderung der polnischen Bergarbeiter aus dem Ruhrgebiet in die französischen Bergreviere hat in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß ins Ruhrgebiet keine Einwanderung mehr stattfindet und der Prozentsatz der vor dem Kriege Eingewanderten gegenwärtig nur noch ein ganz geringer ist.

Trotz der vom polnischen Staate begünstigten Abwanderung nach Frankreich verschärft sich die Arbeitslosigkeit mit jedem Jahre. In Gruben und Fabriken mehren sich die Feierlichkeiten. Im Revier Dombrowa arbeiten die Bergleute schon seit März nur an drei Tagen der Woche. Die regierenden Wichtigturer schweigen und bemühen sich gar nicht, zu erforschen, wo die Wurzel des Übels steckt und warum die Industrie teurer produziert und den Arbeiter ungleich schlechter bezahlt als sonst in einem Lande.

Die polnische Industrie könnte schon der Arbeiterchaft eine genügende Werkstatt bieten, wenn sie nach gesunden Grundsätzen geleitet würde. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Aber daran haben die zum Teil landfremden Gruben- und Fabrikbesitzer wenig oder gar kein Interesse.

Als Beispiel dieser Voraussetzungen sei nur der Bergbau angeführt. Bezüglich der Kohlevorräte steht Polen unter den bergbaureichsten Ländern mit an erster Stelle, denn die Menge des

rodt, Reichensperger und Hompeich dafür nicht das geringste Verständnis. Draußen im Lande garte es aber auch unter der katholischen Arbeiterbevölkerung, und eine Anzahl sozial empfindender Geistlicher, wie Cronenberg, Laaf, Kitzinger, ließen dieser Bewegung ihre Kraft. Im Aachen-Bezirk herrschte die schlimmste Ausbeutung der Frauen und Kinder durch die katholischen Textilfabrikanten. Die christlich-soziale Bewegung in Aachen mußte Tausende von Versammlungsbefuchern, kam zu eigenem Heim, dem „Paulushaus“, und drängte entschieden auf eine Besserung der sozialen Lage der Arbeiterchaft. Das Komitee für den Kongreß christlicher Arbeiter von Rheinland-Westfalen im Jahre 1873 verlangte Verbot der Frauenarbeit in Fabriken, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Vertretungen und sprach sich für Produktivgenossenschaften aus. Ein zweiter Kongreß 1875 bestätigte solche Beschlüsse und ging einen Schritt weiter, indem er von der Mitwirkung der Geistlichen bei Errichtung von Arbeitervereinen Abstand zu nehmen empfahl und den Beschluß faßte, eigene Arbeiterkandidaten aufzustellen. Das letztere geschah in Essen, wo mit Hilfe der Sozialdemokraten in der Stichwahl der Arbeiterkandidat Stöbel gegen den offiziellen Zentrumskandidaten Forcade de Biaix siegte. Hier in Essen war Rosenfranz der Sprecher der katholischen Arbeiter, die einen eigenen Abgeordneten haben wollten. In einer Versammlung des christlichen Arbeitervereins am 21. Dezember 1876 erklärte der Vorsitzende Rosenfranz, die Arbeiter seien gegen die Wiedererrichtung des bisherigen Abgeordneten Forcade de Biaix, da er sich nicht um die Arbeiterinteressen kümmerte. Er sei den Arbeitern unbekannt und erstatte nicht einmal Bericht über seine Tätigkeit. Er habe keine Fühlung mit dem Volke und es mühten eublich einmal Männer des „vierten Standes“ in die Zentrumsfraktion hinein, damit sie Verständnis für das Wohl und Wehe der Arbeiter bekommen. Der Parteichef des Zentrums, Textilfabrikant Wiebe, sprach für den alten Kandidaten, fand aber keinen Anhang in der Versammlung und verließ mit seinen Freunden das Lokal. In einer zweiten Versammlung prallten die Gegensätze noch schärfer aufeinander, hier verließen die Arbeiter das Lokal. Was in dem hork selbst jetzt sich brieflich für die Wahl des alten Abgeordneten ein. Aber alles war vergeblich, die Zentrumsarbeiter stellten ihren Stöbel auf und am Wahltage erhielten Forcade 7828, Stöbel 6690, der Nationalliberale 6639 und der Sozialdemokrat 2041 Stimmen. In der Stichwahl forderten die Sozialdemokraten zur Wahl Stöbels auf, dieser erhielt 11 636 Stimmen, während Forcade mit 7660 Stimmen noch nicht einmal die Stimmen der Hauptwahl erreichte. Stöbel wurde zwar in die Zentrumsfraktion aufgenommen, erlangte aber doch nie besonderen Einfluß. Wenn es in jenen Jahren gelungen wäre, einen Bergarbeiterverband auf politisch und religiös neutraler Grundlage zu errichten, so würden in diesem Verband die katholischen Arbeiter den größten Einfluß gehabt haben, da sie viel stärker waren als die Sozialdemokraten und weil die evangelischen Arbeiter in der Dortmunder Gegend bis auf einen verschwindenden Teil den Nationalliberalen folgten. 1877 wurde eine Konferenz für die Knappschäftsbezirke Essen, Bochum und Dortmund einberufen. In dem Aufruf hieß es:

„Alles dieses sind Zustände, die uns gebieterisch zurufen, daß wir jetzt allen Zwist und Streit fahren lassen müssen, um gemeinsam einen großen Bund zu schließen, und auf friedlichem Wege unsere Lage zu verbessern. Sind jemals die Börjenspekulanten, welche doch gerade mit ihrem Vltienischwindel das Fett von der Suppe schöpften, darüber uneins geworden, daß sie Christen oder Juden, Liberale oder Reaktionäre, Freimaurer oder Synagogenräuber waren? Nun wohl, wir verfolgen einen durchaus gerechten Zweck. Durch Einigkeit wollen wir erzielen, daß das Knappschäftswehen rechtlich geregelt werde, daß eine ehrenhafte, gerechte Behandlung aller Kameraden stattfindet und daß, wenn die Kohlenpreise wieder steigen, wie das jetzt geschieht, die heruntergedrückten Löhne entsprechend gesteigert werden.“

Am 2. Februar 1878 versammelten sich im Krächchen Saale zu Essen 33 Bergarbeiterbelegierte aus etwa 20 Orten zur Gründung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Bergleute. Rosenfranz wurde als erster Vorsitzender in das Bureau gewählt. Als Gäste waren Kaplan Laaf, Redakteur Kitzweger vom Dortmunder Zentrumsblatt „Tremonia“ und der sozialdemokratische Abgeordnete Dajelmann geladen und erschienen. Kaplan Laaf sprach klar und deutlich aus, daß er als katholischer Geistlicher und Führer der christlich-sozialen Bewegung nicht für die Gründung eines Bergarbeiterverbandes auf konfessioneller Basis eintreten könne. In dieser Vereinigung würden sich Sozialdemokraten befinden und das halte er für gefährlich, weil die Sozialdemokraten bestrebt seien, den Unglauben in die Arbeiterkreise einzuführen. Man sage zwar, der Verein solle keine Politik treiben, aber das sei bei einem gegenseitigen Verkehr nicht zu vermeiden und als Parteiführer könne er es nicht dulden, daß seine Partei einer anderen Vorhieb leisten solle. Auch Redakteur Kitzweger sprach sich gegen die Gründung aus. Kerkhoff teilte mit, daß in Steele schon eine Sonderversammlung stattgefunden habe, welche die Gründung eines Bergarbeiterverbandes ohne die Sozialdemokraten empfohlen habe. Dort sei auch verlangt worden, daß der Streikparagraf aus dem Statut heraus müßte. Rosenfranz wandte sich entschieden gegen die Zerstückelung des Verbandes. Die ganze Sache sei eine reine Bergmannsangelegenheit, aber man habe sie verdreht und als eine sozialdemokratische hingestellt. Bei der Beratung über den Namen des Verbandes sprach sich die Mehrheit für einen deutschen Verband, die Minderheit für einen rheinisch-westfälischen Verband aus. Die Minderheit befürchtete, wenn man einen deutschen Verband gründe, daß dann der Sitz bald nach Sachsen verlegt würde, wo die Sozialdemokraten ausschlaggebend seien. Rosenfranz wollte ein Vorstandsamt nur in einem rheinisch-westfälischen Verband annehmen und so einigte man sich denn darauf, es bei dem rheinisch-westfälischen Verbands zu belassen. In den Vorstand wurden Rosenfranz, Daniel Eardt, Ludwig Schröder, Kerkhoff, Kördichen und Ludwig Eardt gewählt. Im Statut wurde in denkbar schärfster Form die Neutralität des Verbandes betont: „Zweck des Verbandes ist, unter Ausschließung aller politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten die Ehre und die

materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinschaftliches Handeln bei der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu wahren und zu fördern.“

Am andern Tage fand eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der Kaplan Laaf mitteilte, daß er in Vorbed schon einen Grubenarbeiterverein gegründet habe und dieses auch in anderen Orten zu tun gedente. Hier war es wiederum Rosenfranz, der nach den „Christlich-sozialen Blättern“ in einer programmatichen Ansprache ausführte:

„Der Konflikt zwischen uns und den Christlich-Sozialen ist leider ausgebrochen. Er bleibe dabei, daß, wenn der Verband mit Nachdruck wirken wolle, er auch die Religion ausschließen müßte. Die Letzte vereinigte sich zur Wahrung ihrer Interessen zu einem konfessionlosen Verein, die Bauern desgleichen zur Erzielung eines gleichmäßigen Milchpreises, hier wie in Dortmund seien Handwerksmeistervereine gegründet, ohne daß in denselben nach religiösem Bekenntnis gefragt werde. Während die „Tremonia“ für den letzteren Verein ins Zeug gehe, stehe sie nicht an, unserer beabsichtigten Vereinigung entgegenzuarbeiten. In dem vollständigen Ausschluß der Religion aus dem Verband sehe er keine so große Gefahr für die Christlich-Sozialen. Er behaupte, die Liberalen hätten unter den Katholiken mehr Ungehen gestiftet, wie die Sozialdemokraten unter den Arbeitern. Er verkenne nicht, daß die Zukunft noch schwere Kämpfe mit sich bringen würde. Man könne den Verband als ein Festungswerk betrachten, umlagert von einer großen Armee. Diese Armee bestche aus den Zeitungen fast aller Schattierungen und den Bergwerksgesellschaften. Er appelliere deshalb an die geistige Kraft der Bergleute, erreichbar nur durch Einigkeit, um so geschlossen die Reihe der Feinde zu durchbrechen. Er ermahne vor allem die christlich-sozialen Bergarbeiter, daß sie das Vertrauen, das er seit mehreren Jahren genossen, ihm auch ferner bewahren sollten. Er schloß: Unser Werk ist ein reines Bergmannswerk, wenn es zu einem parteiischen würde, dann würde die Schuld gerade den Christlich-Sozialen zur Last fallen.“

Der Verband bekam reichlich Tausende Mitglieder, auf dem Papier erreichte er sogar 17 000. Aber die Zentrumsparthei arbeitete gegen den Verband, die Werkverwaltungen verfolgten ihn und maßregeln die bekannten Führer. Auch Rosenfranz wurde gemahregelt und litt mit seiner Familie lange Zeit Not. Der Verband kam auf keinen grünen Zweig und bald machte ihm das Sozialistengeheiß völlig ein Ende. Rosenfranz warf die Flinte ins Korn und trat nicht mehr hervor. Nach Gründung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter trat er diesem bei. Otto Due aber hat recht, wenn er in seiner „Geschichte der Bergarbeiter“ über Rosenfranz schreibt: „Wie man sich auch zu ihm stellen mag, er verdient, im Andenken der Bergarbeiter fortzuleben als ein gewerkschaftlicher Pionier, der zu seinen Arbeitsbrüdern in einer Sprache redete, die damals nur ein kleiner Teil der Bergleute verstand.“

Werft die Zeitung beiseite!
Kameraden!
Gebt sie weiter an nichtorganisierte Arbeiter!

nach ungehobenen schwarzen Diamanten wurde durch namhafte Geologen auf 76 Milliarden Tonnen berechnet. Förderverhältnisse, Kohlen- und Flözlagerung werden von keinem anderen Lande übertroffen. Die Flöze der polnischen Gruben haben eine Mächtigkeit von 18 Meter und sind schon in einer Tiefe von 200 bis 500 Meter abbaubar, wogegen in Deutschland und England die Flöze weniger ertragbar sind und meist nur zwei bis drei Fuß betragen. Außerdem sind die Schächte dieser Länder bis zu 1000 Meter und darüber geteuft, weshalb auch die Niederbringung eines Schachtes bedeutend höhere Kosten verursacht. Die Verhältnisse im Liegenden und Dangelnden, in der Bewetterung, im Gasvorkommen usw. sprechen wieder zugunsten der polnischen Gruben, so daß man sagen kann, daß deren Produktionskosten um 50 Prozent niedriger sind als in Deutschland und England.

Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist auch die Leistung höher als in den beiden Vergleichsländern. Im September 1926 betrug die Förderung pro Schicht und Kopf 1,78 T. Wie rapide die Leistung gestiegen ist, illustrieren folgende Zahlen aus dem Revier Dombrowa: Im September 1925 förderte eine Belegschaft von 20 480 Mann 343 280 T., im September 1926 dagegen 715 322 T., dazu noch bei einer reduzierten Belegschaft. Die Leistung liegt also innerhalb eines Jahres um 85 Prozent, während sich gleichzeitig die Arbeiterzahl um 16 Prozent verminderte!

Die Löhne wiederum stehen im umgekehrten Verhältnis zur Leistung der polnischen Bergarbeiter und zu den Löhnen im ausländischen Bergbau. Im Vergleich zu den Löhnen in Deutschland und England, die 1925 durchschnittlich 1,65 bzw. 2,55 Dollar pro Schicht betragen, verdienen die Bergarbeiter in Polnisch-Oberschlesien nur 0,97 Dollar, im Revier Dombrowa 0,83 Dollar pro Schicht. In den letzten Monaten ist der so tiefe Lohnstand noch weiter gesunken, weil die Teuerung aller Verbrauchartikel fortgeschritten.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die von Privatkapitalisten beherrschte Kohlenindustrie die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht nur ignoriert, sondern vor allem eine Verdrängung der rückständigsten Ausbeutung der Arbeiterschaft bedingt. Wohl in keinem anderen Lande herrscht eine so freche Ausbeutung des Bergarbeiters wie gerade in Polen. Deshalb sind auch die polnischen Bergreviere zum Terrain der Gärung, der Provokation und der ständigen Vermehrung des Arbeiterlohnheeres geworden.

Da die Grubenbesitzer gar nicht daran denken, die Bergwerke zu verstaatlichen und auf die ungewöhnlich hohen Gewinne zu verzichten, um mit den Löhnen konformieren zu können, die mit schlechten Produktionsbedingungen zu kämpfen haben, verlangt die gesamte Arbeiterschaft vom Sejm und von der Regierung ein Gesetz, welches das Privatkapital aus der Kohlenindustrie ausschaltet und sie in das Eigentum des Volkes überführt. Nur auf diese Weise kann die Arbeiterfrage gelöst und der Republik aus den verstaatlichten Bergwerken eine unverjagbare Einkommensquelle erschlossen werden.

Moralisch-geistig unselbständig.

Die Tagespresse meldete eine sehr wichtige offizielle Entscheidung für das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Es handelte sich um die sozialgesetzliche Anerkennung der gelben Organisationen — der Werksgemeinschaften. Der Entscheidung selbst lag eine Beschlusfassung über den Reichslandarbeiterbund zugrunde. Das gefällte Urteil aber trifft in Form und Inhalt die gesamte gelbe Arbeiterbewegung. Nach der gefällten Entscheidung muß eine Arbeiterorganisation zur sozialgesetzlichen Anerkennung die Voraussetzung erfüllen: Selbständigkeit zu besitzen. Diese Selbständigkeit aber steht nicht allein finanzielle Unabhängigkeit voraus. Neben der finanziellen Unabhängigkeit gibt es noch eine andere, schwerwiegendere, und — das kann auch dazu gesagt werden — eine viel verächtlichere. Das ist die moralisch-geistige Selbständigkeit.

Und zumindest, so besagt der Inhalt des Urteils über die gelben Vereine, sind diese moralisch-geistig unselbständig. Und moralisch-geistig unselbständige Organisationen können nicht wirtschafts- und sozialpolitisch gleichberechtigt anerkannt werden.

Man hört deutlich die Weitsche knallen, die hier den Gelben übers Gesicht gezogen wird und ihnen das Schandmal der Verantwortlichkeit aufdrückt. Gleichzeitig aber auch hat man das Gefühl, als ob ein leuchtender Blitzstrahl der ganzen sozialrechtlichen Atmosphäre, wie sie durch die unverschämten Anstrengungen der Gelben um Gleichberechtigung immer schwächer geworden, wieder einen erfrischenden Hauch verleihe habe.

Das ist es nämlich gerade, worauf es ankommt: die moralisch-geistige Selbständigkeit. Die finanziellen Beziehungen zwischen Unternehmern und Werksgemeinschaften spielen dabei nur eine mittelbare Rolle. Ob sie hier oder dort bestehen oder nicht, interessiert weniger. Bestimmend ist, daß sie moralisch-geistig abhängig sind. Hier, und nur hier liegt das Kriterium der ganzen Streitfrage, ob die Werkvereine sozialrechtlich gleichberechtigt sind mit den sogenannten anerkannten Gewerkschaften. Und hier sollten sie einmal wieder ansetzen, die Herren Professoren Dunemann, Vertmann, Stier-Somlo, Börner, Brauer, die durch mit wissenschaftlichen Ausdrücken dargebotene Rechtsmühen glauben, die Gleichberechtigung der Werkvereine mehr oder minder „beweisen“ zu haben. Sonderbar sind es gerade die Kreise, die stets gegen die „Vermaterialisierung“ unserer Zeit wettern, die ihrerseits diese „vermaterialisierten“, „formal-rechtliche“ Verteidigung der Gelben glauben führen zu dürfen. Ob diese entmaterialisierten Kreise auch der Auffassung sind, daß die Werkvereine auch bei moralisch-geistiger Unselbständigkeit gleichberechtigt sind? Nur weil sie der Auffassung sind, daß sie „formal-rechtliche Gleichberechtigung“ besitzen? Oder, werden sie nun auch „den Mut“ finden, den „Wermis“ zu erbringen, daß die Gelben nicht moralisch-geistig abhängig sind? Wir warten vorerst ab!

Wer ist daseinsberechtigigt?

Der Geschäftsführer des Vereins Mitteldeutscher Kohlenegroßhändler heißt Dr. Th. H. Me. Herr Th. H. Me. hat in der neuesten Nummer der „Deutschen Kohlenzeitung“ einen Artikel geschrieben. Nicht etwa über eine mit dem Kohlenhandel zusammenhängende Frage, sondern über „Die deutschen Arbeitgeberverbände in der Industrie“. In der Schule hätte Dr. Th. H. Me. für einen solchen Aufsatz eine 5 bekommen mit der Bemerkung „A. v.“ — Thema verfehlt, denn statt über die Arbeitgeberverbände zu berichten, schreibt Herr Th. H. Me. über die Gewerkschaften. Das soll nun gerade das Gegenteil sein.

Aber das ist einem Syndikus im Handel nicht weiter übel zu nehmen. Auch wir räten das nicht, wenn Dr. Th. H. Me. über die Gewerkschaften nicht so unglücklich dummes und oberflächliches Zeug geschrieben hätte. Jeder Bergmann würde lachen, wenn er das deutsche Schlichtungsweien so kindlich erklärt bekäme, wie es der Verfasser in der „Deutschen Kohlenzeitung“ tut. Natürlich ist das Tarif- und Schlichtungsweien etwas verderbliches, denn es stellt ein Entgegenkommen den Gewerkschaften gegenüber dar.

Zwei 66jährige Pioniere †

Heinrich Munsbeck.

Christian Kautzsch.

Am Donnerstag, 23. Juni, ist unser alter Kamerad **Heinrich Munsbeck**, Zahlstelle Oespel, im Alter von 66 Jahren nach kurzer Krankheit aus dem Leben geschieden. Ein alter Kamerad, aufgebraucht von Leben und Arbeit, ist gestorben. Sein ganzes Leben, direkt von fröhlicher Jugend an, gehörte der Arbeiterbewegung, insbesondere seiner Berufsorganisation. Noch nicht 18jährig, trat er dem Anfang 1878 gegründeten Verband rheinisch-westfälischer Bergarbeiter bei. Diese Organisation verfiel aber bald darauf durch das am 1. Oktober 1878 in Kraft getretene Sozialistengesetz der Auflösung. 1889 gehörte Heinrich Munsbeck mit zu den Gründern der Zahlstelle Oespel. 1892 wurde er zum Knappschaftsältesten gewählt. Dieses Amt bekleidete der Verstorbene bis zum Jahre 1910. Eine Wiederwahl war von da ab nicht mehr möglich, weil er inzwischen Invalide geworden war und als solcher nach den damaligen Bestimmungen nicht wiedergewählt werden konnte. Wegen seines Eintretens für die Rechte der Bergarbeiter wurde der jetzt durch den Tod Dahingerafft wiederholt gemahregelt, zuletzt nach dem großen Bergarbeiterstreik 1905, und zwar für dauernd. In demselben Jahre wurde der Verstorbene auf der Berliner Generalversammlung in den Kontrollausschuß gewählt, dem er ununterbrochen bis zur Dresdener Generalversammlung 1924 angehört hat. Eine Reihe von Jahren war er Vorsitzender des Kontrollausschusses. Auf einer vor einigen Monaten stattgefundenen Feier zu Ehren von 39 Jubilaren der Zahlstelle Oespel kam der jetzt von uns Geschiedene mit dem Schreiber dieser Zeilen in eine private Unterhaltung. Mit einem gewissen Galgenhumor kam er auf die Praktiken der Unternehmer im Bergbau in der Vorkriegszeit gegenüber der im Vordergrund der Bewegung stehenden Kameraden zu sprechen, wie diese durch Maßregelung wie ein gezetztes Wild von einer Grube nach der anderen, von einem Revier zum anderen getrieben, direkt und indirekt gezwiebelt und gestrielt worden seien. Heute würde den Kumpels wegen ihrer Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation kein Hindernis in den Weg gelegt und doch sei es immer nur noch ein Bruchteil der Bergarbeiter, der den Weg zur Organisation finde. Das treffe auch leider auf die Zahlstelle Oespel zu, der er angehört. Nun hat der Tod einem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt!

Am 22. Juni ist **Christian Kautzsch**, Oberhohndorf i. Sa., im Alter von 66 Jahren plötzlich von uns geschieden. Ein Schlaganfall hat seinem arbeitsreichen Leben ein jähes Ziel gesetzt. Kautzsch gehörte seit seiner Jugend dem Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter an, der am 2. Februar 1895 behördlich aufgelöst wurde. Einige Zeit später erfolgte der Anschluß der sächsisch organisierten Berg- und Hüttenarbeiter an den Deutschen Bergarbeiter- und Hüttenarbeiterverband. Der Verstorbene gehörte zu den Pionieren der Arbeiterbewegung. Auf unserer Generalversammlung in Stadthagen 1904 wurde Kautzsch in den Kontrollausschuß gewählt. Auf den nachfolgenden Generalversammlungen 1905 in Berlin, 1907 in Dortmund und 1909 in Eisenach wurde er stets mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt. Weil durch seine Tätigkeit als Angestellter des Konsumvereins Oberhohndorf seine Arbeitskraft zu sehr in Anspruch genommen wurde, ließ er sich 1911 auf der Generalversammlung in Bochum nicht wieder zur Wahl aufstellen.

Der Tod hat einen lieben Freund aus unserer Mitte gerissen. Was der Verstorbene der Arbeiterbewegung, insbesondere in Sachsen, gewesen ist, wissen die sächsischen Kameraden besonders zu schätzen. Wir scheiden von dem treuen Verstorbenen mit dem Gelöbnis, in seinem Geist für die Menschheitsbefreiung weiter zu kämpfen.

* *

Heinrich Munsbeck und Christian Kautzsch sind nicht mehr. Wenn diese Zeilen unsere Kameraden und Leser zu Gesicht bekommen, haben die Flammen ihren Leichnam, dessen Einäscherung in Dortmund und Zwickau stattfindet, bereits verzehrt. Wir geloben, im Geiste der beiden teuren Entschlafenen, der Pioniere der Arbeiterbewegung, weiter zu wirken und die Interessen der Bergarbeiter in der nachdrücklichsten Weise zu wahren und zu fördern. Das ist — so glauben wir — der beste Dank, den wir unseren langjährigen, pflichttreuen Kameraden Heinrich Munsbeck und Christian Kautzsch darzubringen vermögen.

Das allein genügt ja schon. Aber noch mehr. „Der Arbeitgeber möchte die Leistungen seiner Arbeiter... bewerten. Der Tarifvertrag aber schematisiert und läßt eine Leistungsbeziehung nur zu, wenn sie überarbeitsfähig ist.“ Das letztere will nach Ansicht des Verfassers offenbar kein Arbeitgeber, und deshalb läßt er es sein. Für Dr. Th. H. Me. kommt also lediglich eine untertarifliche „Bewertung der Leistung“ in Frage. Gut so, denn für so minderwertige Arbeiten wie den Aufsatz in der „Deutschen Kohlenzeitung“ ist jeder Tarif zu hoch. Nicht aber für wertereschaffende, körperliche oder geistige Arbeit.

Die Unabhängigkeit der Tarifverträge besannert der Verfasser folgend: „Die Mindestgrenze des Tarifs... ist geistlich geschützt... Wehe dem Arbeitgeber, der sich an diesem Heiligtum veründigt. Die Gewerkschaft zieht ihn vor den Richter und der Arbeitgeber wird zur Zahlung der Tariffähigkeit verurteilt, auch wenn der Arbeitnehmer mit weniger einverstanden war.“ Ganz recht, so verhält sich jede tüchtige Gewerkschaft. Jetzt aber kommt das schlimmste. Herr Dr. Th. H. Me. folgert aus diesem Tatbestand, daß dies zur Stärkung der Moral beiträgt, wird man nicht behaupten können.“ Ganz bestimmt nicht. Die Unabhängigkeit der Tarifverträge ist ein jedem Unternehmer bekanntes Gesetz. Gesetzesverletzungen wirken moralisch-schädigen. Aber diese Lehre ist doch nur an die Arbeitgeber zu richten. Wer dafür die Gewerkschaften verantwortlich machen will, muß sich schon gefallen lassen, daß er nicht ernst genommen wird.

Der Verfasser des Artikels „Die deutschen Arbeitgeberverbände in der Industrie“ gibt sich überhaupt keine Mühe, Wesen und Wirken der nach Millionen Mitglieder zählenden deutschen Gewerkschaftsbewegung zu verstehen. Es ist ja auch bedeutungslos, ob ein so kleiner Mann das tut oder nicht. Nur die Tatsache, daß die „Deutsche Kohlenzeitung“ in ihrer Jubiläumsummer solche Produkte abdruckt, veranlaßt uns, darauf einzugehen. Wenn Dr. Th. H. Me. sagt, „Die Gewerkschaften... müssen ihre Daseinsberechtigung nicht nur, sondern die Daseinsnotwendigkeit, nachweisen“, so erwidern wir ihm, daß dieser Satz inhaltlich genau so verkehrt und verkehrt ist, wie das Deutsch, in dem der Verfasser zu schreiben beliebt. Wohl muß manch kleiner Syndikus durch platte Artikel seine Daseinsberechtigung nachweisen. Die deutschen Gewerkschaften haben es nicht nötig, denn ihr, für die Arbeitnehmer wie für die Gesamtwirtschaft, vorteilhaftes Wirken ist längst von jedem objektiv denkenden Menschen anerkannt.



Aus dem Kreise der Kameraden

Anfallverhütung durch Wort und Schrift.

Die seit längerer Zeit auf den Schachtanlagen zum Aushang kommenden Bilder über Unfallgefahren und deren Verhütung kann man wohl mit folgenden paar Worten abtun: Solange das jegliche Ordnungssystem im Bergbau besteht, ist es zwecklos, die bildliche Darstellung in Wort und Schrift zum Aushang zu bringen! Zur Begründung möchte ich folgendes anführen: Wir waren mit sieben Mann vor einem Betriebspunkt beschäftigt, vier Mann an der Kohle, zwei am Füllen und ein Mann vor Ort. Für den Wagen Kohlen erhielten wir 2,10 Mk. einschließlich Bergeverfah. Um nun einen Lohn zu erhalten, der dem Tariflohn entsprach, mußten wir 700 Wagen Kohlen haben. Von den vier Mann in der Strebe wurden 32 Wagen Kohlen verlangt. Um nun die 700 Wagen zu bekommen, mußten wir 22 Schichten pro Tag 32 Wagen Kohlen fördern, dann hatten wir pro Schicht den Tariflohn von 8,10 Mk. verdient. Nun kommt das Uebel: der Bergeverfah. Es blieben uns nun noch drei Doppelschichten übrig, um den Bergeverfah bezubekommen. Nun ist wohl jedem Bergmann bekannt, daß dort, wo 700 Wagen Kohlen gewonnen werden, 350 Wagen Steine gekippt werden müssen, um zu einem Bergeverfah zu gelangen, wie es die Vorschriften verlangt. Da dieses in drei Doppelschichten unmöglich ist, wird wohl jeder vernünftige Mensch einsehen. Selbst der Fahrsteiger mußte zugeben, daß wenn wir 30 Wagen pro Schicht gekippt hätten, wir unsere Leistung getan haben. Als ich ihm nun sagte, daß wir dann in drei Doppelschichten nur 180 Wagen gekippt hätten, müßten noch 170 Wagen fehlen, und wann wir die kippen sollten, ließ er fort und sagte: „Was andere können, müssen Sie auch können!“ Also ist der Schlußgedanke: wenn andere einen Hohlraum machen, machen sie auch einen. Und die Moral: laßt Unfallverhütung in Wort und Schrift im Ohr haften — wir brauchen Kohlen, Kohlen!

Ein Zehnenhüßl.

Dort, wo die Stadtgrenze Bochums an die Ruhrberge stößt, wurde vor einigen Jahren die Zehre Flora errichtet. Die Belegschaft blieb klein (unter 100 Mann), die Betriebsmittel waren primitiv. Schon im Namen liegt die Romantik, noch mehr aber im Betrieb selbst. Eigentlich ist es mehr als Romantik. Stoff für leichtglühende Operetten, zuletzt für Tragikomödie. Personen: „Direktion“, „Betriebsleiter“, Belegschaft und Bergbehörde. Mit dem öfteren Wechsel der Besitzer bzw. der „Direktion“ wechselte auch der Geist. Zuletzt war es der Geist der Deutschen Nationalen Partei nebst Anhang. Anderndenkende wurden mit fühlbaren Mitteln bekämpft. Organisation gibt's nicht, Verbandsvertreter müssen vom Zehrenplatz herunter!

Die „Direktion“ verstand nie und versteht auch heute noch nichts vom Kohberg. Der „Betriebsleiter“ versteht sehr wenig davon, kennt nicht einmal die wichtigsten bergpolizeilichen Bestimmungen, die jeder Bergmann kennen muß, und kann auch keinen Satz deutsch schreiben. Aber andere Fähigkeiten hat der Mann, die der Bestimmungsgemäßigkeit. Er selbst — früher Kabebist, heute Stahlführer — sagt: „Es kommen nur solche Leute herein, die nicht im Verband sind und keine Arbeiterpresse lesen.“

Und so entwickelten sich auf dieser „Zehre“ die Dinge. Keine Waschtäne, keine vorchriftsmäßige Lampenbude, Mängel in der Seilfahreinrichtung, keine Barriere an den Aufschlägen, keine Wechsell in den Strecken, vorchriftswidrige Sprengstoffkammer, mangelhafte Bewetterung, vorchriftswidrige elektrische Beleuchtung, Verstoße gegen die Sprengstoffvorschriften, Schnaps in der Grube als Prämie und dergleichen mehr.

Einmal kommt der Einfahrer und will u. a. auch die Sprengstoffkammer revidieren. Der „Betriebsleiter“ hat keinen Schlüssel, er muß sich erst einen vom Schießmeister aus der Grube holen lassen. Ein verantwortlicher Sprengstoffaufseher ist nicht vorhanden. Die Schießmeister nehmen sich selbst, was sie brauchen und tragen ein oder aus. Auch nicht verpflichtete Schießmeister, die auch die Kammer beliebig betreten und nehmen können, was sie nach eigenem Ermessen brauchen. Und der Einfahrer? Gott ja, es ist zwar eine strafbare Handlung, aber ein so kleiner Betrieb... na ja...

Die verbotswidrige Beleuchtungsanlage in der Grube sieht der Einfahrer auch. Was ist da zu machen, es ist zwar strafbar, aber die Belegschaft sagt nichts und — na ja...

In der zweiten Hälfte des Monats Mai waren die elektrischen Zündmaschinen kaputt und lagen oben auf dem „Bürkau“. Aber wozu hat man denn die Lichtleitung in der Grube? Die tut es doch auch — also los! Und die Schiffe auslasten, wie beim Schießen. Als einmal auch die Lichtleitung ausfiel, reparierte sie der Herr „Betriebsleiter“ eigenhändig und rief dann hinunter: „Ist jetzt Strom da?“ „Ja!“ Und wieder fielen die Schiffe. Falls diese Feststellungen der Bergbehörde Schwierigkeiten machen sollten, so geben wir geru einige Fingerzeige. Es wird ihr leicht sein, die Zeit der Betriebsunfähigkeit der Zündmaschinen festzustellen. Das übrige weisen dann die Schießbücher nach. Eines derselben wurde verloren und befindet sich in unserem Besitz. Wir möchten es gern abliefern. Würde es bisher irgend vermist?

Der Herr „Betriebsleiter“ bringt abends eine Frau auf die Grube und läßt sie in Begleitung eines seiner Untergebenen einfahren. Warum auch nicht! Der Einfahrer ist doch auch schon mal mit Kindern eingefahren — jaßhalber. Der Untergebene wird deshalb entlassen, nicht der „Betriebsleiter“. Geßah ihm recht, denn kurz vorher hat er den Beitritt zur Deutschen Nationalen Partei abgelehnt.

Als sich die Mißstände häuften, beschloß die Belegschaft einen eintägigen Proteststreik — zur Wahrung berechtigter Interessen. Erfolg: Entlassung!

Als der Herr „Direktor“ zwangsläufig zu einer Verhandlung erscheinen muß, tut er sehr erkaunt und weiß von alledem nichts. Hat noch nie etwas davon gehört, daß auf seinem Werk Bestimmungsschnüßlelei und Terror gegen Nicht-Deutschnationale betrieben werden. Er jagt, daß sie Kinderer, und weiß auch nicht, daß sein „Betriebsführer“ nicht schreiben kann. Dagegen weiß er aber sehr gut Bescheid, ob und wie jeder einzelne seiner Belegschaft organisiert ist. Also doch Bestimmungsschnüßlelei, „Kinderer“, die hier wichtiger zu sein scheint als ordnungsmäßiger Betrieb. Und die Bergpolizeibehörde? Ein Teil der Mißstände war ihr bekannt. Doch — na ja... „man drückt schon ein Auge zu“. Und das, was ihr nicht bekannt war — da drückt man eben beide Augen zu. (Gemeint ist das Bergeverfah.) Und als der Bergbehörde die Dinge von einer anderen Seite vorgetragen wurden, da jagte man nicht etwa den famosen „Betriebsleiter“ — wie es die Gewissenhaftigkeit erforderte — zum Teufel, sondern gab sich mit einer gewissenhaften Schwerfälligkeit ans Unterdünen und — Gott ja, eine so kleine Luete... Man fand also nicht viel und ließ den längst für den Staatsanwalt reifen „Betriebsleiter“ weiter in Amt und Würden. Er regiert auch heute noch dort, obwohl auch das Oberbergamt von anderer Seite bereits zur Befahrung veranlaßt wurde.

Zugegeben, daß man den Bergpolizeiorganen gegenüber solche primitiven Betrieben eine gewisse Toleranz einräumen muß. Bei dem in Frage kommenden Bergrevier wurde aber mit dieser Toleranz — gelinde gesagt — weitgehender Mißbrauch getrieben. Hoffentlich tragen diese Zeilen zur Besserung bei.

(Fortsetzung auf Seite 7.)



Zum Begriffe „anderweitiger Unterhalt“ des Tarifvertrages für den Ruhrbergbau.

Waisenrenten von Stiefkindern sind kein „anderweitiger Unterhalt“ im Sinne des § 5 Ziffer 5 a 1 des Tarifvertrages. Eine der Geldwertverwertung zum Opfer gefallene Abfindungssumme aus Alimentenanprüchen stellt ebenfalls keinen „anderweitigen Unterhalt“ dar.

Aus einem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer XXI (Gladbeck), vom 11. März 1927 — Pl. 64/27 B. 308:

Der Kläger ist bei der Beklagten als Bergmann beschäftigt. Er begehrt mit der Klage die Zahlung von Kindergeld für die beiden Kinder Erwin und Maria, und zwar für die Zeit seit 1. Juni 1926. Erwin ist ein Stiefkind des Klägers, während Maria ein voreheliches Kind der Ehefrau des Klägers ist. Die Beklagte lehnt die Zahlung des Kindergeldes mit der Begründung ab, daß nach § 5 Ziffer 5 a 1 des Tarifvertrages Kindergeld nur dann gezahlt werden müsse, wenn für die Kinder anderweitiger Unterhalt nicht gewährt würde. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß im § 5 Ziffer 5 a 1 des Tarifvertrages die Worte: „soweit sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und anderweitiger Unterhalt nicht gewährt wird“ sich nur auf die vorehelichen Kinder beziehen, nicht dagegen auf die ehelichen Kinder und die Stief- und Adoptivkinder.

Zugleich des vorehelichen Kindes Maria behauptet die Beklagte unbestritten, daß die Mutter des Kindes im Jahre 1916 bezüglich der Alimentenanprüche mit einer einmaligen Zahlung von 2000 Mk. abgefunden worden sei. Die Beklagte hält die Finsen dieses Kapitals für einen anderweitigen Unterhalt im Sinne des § 5 Ziffer 5 a 1 des Tarifvertrages. Der Kläger hält dem entgegen, daß die Summe von 2000 Mk., über welche die Mutter des Kindes seit dem Jahre 1918 mit Genehmigung des Vormundschaftsrichters frei verfügen konnte, der Geldwertverwertung zum Opfer gefallen sei, soweit sie nicht für die notwendige Ernährung und Kleidung verbraucht wurde. Jedenfalls sei von der Summe jetzt nichts mehr vorhanden und der Kläger bestreite den Unterhalt des Kindes mit seinem Lohn allein. Wenn auch der Beklagten zugegeben werden kann, daß es möglich gewesen wäre, durch geschickte Anlage das Kapital vor der Geldwertverwertung zu schützen, so ist doch zu bedenken, daß dies doch nur in sehr seltenen Fällen gelungen ist. Das Gericht hat deshalb dem Kläger geglaubt, daß die Abfindungssumme nicht mehr vorhanden ist, daß somit anderweitiger Unterhalt nicht gewährt wird.

Mindestlohn und „normale Leistung“.

Eine durch Mangel an Preßluft bedingte Minderleistung entbindet nicht von der Pflicht, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen.

Einem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Duisburg, vom 21. Dezember 1926, entnehmen wir folgendes:

Dem Klageanspruch war stattzugeben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Überzeugung gekommen, daß Kläger den ihm gemachten Gedingevorschlag nicht angenommen hat und daß das Gedinge somit nicht zum Abschluß gelangt ist. Die Behauptung des Klägers, daß das Gedinge nicht zustande gekommen ist, wird durch den Zeugen Bernhardt bestätigt. Sie konnte durch die Beklagte schon deshalb nicht widerlegt werden, da der für den Betriebspunkt in Frage kommende Steiger Erkel sein Gedingebuch mit den Aufzeichnungen verloren hat. Von einer Verneinung des Steigers Erkel, den die Beklagte zudem zum Termin entgegen dem Gerichtsbeschluss vom 10. Dezember 1926 gar nicht mitgebracht hatte, konnte abgesehen werden, da er wegen des Verlustes des Buches mit den Aufzeichnungen unbedingt zuverlässige Angaben zur Sache doch nicht hätte machen können.

Weiter ist nach der Beweisaufnahme die Behauptung des Klägers, daß ein Mangel an Preßluft geherrscht hat, als zutreffend anzusehen, denn nach Aussage des Zeugen Bernhardt hat am August immer Preßluftmangel bestanden. Wenn auch nach der Aussage des Zeugen Jahsteiger Weg die Leute ihm gegenüber erst Ende August über Preßluftmangel geklagt haben, so geht doch aus der klaren Aussage des Zeugen Bernhardt hervor, daß dieser Preßluftmangel wirklich gewesen ist. Das Gericht mußte auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme zu der Überzeugung kommen, daß die Leistung des Klägers tatsächlich durch den Preßluftmangel ungünstig beeinflusst worden ist. Dadurch ist aber die Behauptung der Beklagten, daß der geringere Lohn auf die geringere Leistung des Klägers zurückzuführen sei, widerlegt. Da das Gedinge außerdem als nicht zustandekommen angesehen werden muß, sind die Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 der Arbeitsordnung als gegeben anzusehen, demzufolge bei normaler Leistung der jeweilige im Tarifvertrag festgesetzte Mindestlohn zu zahlen ist.

Abfuhr der Hausbrandkohlen.

Eine Grubenverwaltung kann die Bergarbeiter nicht zwingen, ihre Hausbrandkohlen von einem von der Zeche benannten Fuhrunternehmer fahren zu lassen.

Diesem zweifellos richtigen Standpunkt vertritt die Spruchkammer IV des Berggewerbegerichts Dortmund in einem Urteil vom 22. Februar 1927.

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Kläger ist Bauer und Vorsitzender des Betriebsausschusses der Zeche Winkler Stein der Ver. Stahlwerke W.-G. Nach § 8 des Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier ist er berechtigt, für seinen eigenen Bedarf Hausbrandkohlen zum Preise von 40 Pf. für den Zentner in dem a. a. D. festgelegten Umfange zu beziehen. Am 6. Januar 1927 hat er sich in das Kohlenbuch 12 Zentner Kohlen schreiben lassen und wollte diese mit 180 Mk. gegen Ausbändigung eines Kohlencheines bezahlen. Die Ausbändigung des Scheines wurde ihm verweigert mit der Begründung, daß er außerdem noch Fahrlohn für einen von der Zecheverwaltung vertraglich verpflichteten Fuhrunternehmer bezahlen müsse. Kläger hat letzteres abgelehnt, da er sich für berechtigt hielt, die ihm zustehenden Kohlen durch einen ihm geeignet erscheinenden Fuhrmann abholen zu lassen.

Beklagte begründet ihr Verlangen damit, daß sie, um Kohlenverbindungen zu vermeiden und die Ordnung auf dem Zechenplatze aufrecht zu erhalten, gezwungen sei, die Abfuhr der den Bergleuten zustehenden sogenannten Deputatkohlen einem zuverlässigen Fuhrunternehmer zu übertragen.

Der Klage wird stattgegeben.

Nach § 8 des Tarifvertrages ist der zum Empfang von Hausbrandkohlen Berechtigte lediglich verpflichtet, die Kohlen mit 40 Pf. je Zentner zu bezahlen. Eine Verpflichtung, diese Kohlen durch einen von der Zecheverwaltung vertraglich verpflichteten Fuhrunternehmer abfahren zu lassen, ist im Tarifvertrage nicht enthalten. Das Verlangen der Zecheverwaltung entbehrt auch sonst einer rechtlichen Grundlage. Es würde eine unbillige Härte bedeuten, Arbeiter, die eigenes Fuhrwerk oder andere billige Transportmöglichkeiten zur Verfügung haben, zu zwingen, den Vertragsfuhrmann des Werkes zu benutzen. Die Deputatkohlen werden dann, wie in der Verhandlung festgestellt wurde, unter Umständen so teuer, daß ihr Bezug nicht mehr lohnt, weil man gleich-

wertige Kohlen billiger beim Kohlenhändler beziehen kann. Die Abfuhr der Kohlen muß infolgedessen dem Bezugsberechtigten überlassen bleiben und es war wie geurteilt zu entscheiden. Die Entscheidung der Frage, wie den Verchiebungen von Deputatkohlen wirksam vorgebeugt werden kann und welche Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Zechenplatze erforderlich sind, gehört nicht zur Zuständigkeit des Berggewerbegerichts.

Bedingte Zurücknahme einer Entlassung.

Wenn ein Arbeitgeber eine fristlose Entlassung zurücknimmt mit der einzigen Bedingung, daß sich der betreffende Arbeiter entschuldigt, so ist er daran gebunden, falls der Arbeiter der Entschuldigung nachkam.

Wenn der Arbeiter sich nach der Entlassung weigert, eine andere als die vor der Entlassung innegehabte Arbeit zu verrichten, so ist eine darauf folgende fristlose Kündigung ungerechtfertigt, wenn die Verletzung als Sühne aufgefaßt war.

Urteil des Kreisgewerbegerichts Calau zu Seutenberg vom 23. Februar 1927 — Altengesehen C. G. 1 15/27.

Aus dem Tatbestand:

Der Betriebsführer Rehnsmeyer bemängelte am 10. Dezember 1926 mehrfach die Arbeitsleistung des Beklagten. Hierbei ging der Beklagte mit der Schippe auf den Betriebsführer zu. Er äußerte, Rehnsmeyer sei ein Schlot, er sei überhaupt kein Meister. Wenn er nicht mache, daß er hinauslässt, schlage er ihn nieder. Rehnsmeyer erklärte hierauf, daß der Beklagte fristlos entlassen sei. Kurze Zeit darauf unterließ sich Rehnsmeyer mit dem Arbeiter und Betriebsratsmitglied Meier über den Vorfall. Im Verlaufe dieser Unterhaltung äußerte Rehnsmeyer, er wolle dem Beklagten verzeihen und den Vorfall vergessen sein lassen, wenn der Beklagte sich bei ihm entschuldige. Hieron machte Meier dem Beklagten Mitteilung. Der Beklagte begab sich darauf zu Rehnsmeyer und tat um Entschuldigung. Rehnsmeyer nahm diese Entschuldigung an, weigerte sich aber, den Beklagten weiter wie bisher als Aushelfer zu beschäftigen, sondern wies ihn an, sich im Abraum der Klägerin, der einem anderen Aufseher untersteht, zur Arbeit zu melden. Als der Beklagte hierauf nicht einging, erklärte er, daß es nun bei der fristlosen Entlassung bleibe.

Aus der Begründung:

Die Äußerungen des Beklagten gegenüber dem Betriebsführer der Klägerin: „Sie sind ein Schlot, Sie sind überhaupt kein Meister, ich schlage Sie mit der Schaufel nieder“ stellen nach Ansicht des Gerichts eine grobe Beleidigung dar und begründen das Recht zur fristlosen Entlassung. Von diesem Recht hat die Klägerin durch ihren hierzu unzuständig bevollmächtigten Betriebsführer Rehnsmeyer zwar zunächst Gebrauch gemacht. Rehnsmeyer hat aber nach der erfolgten Entlassung des Beklagten sich bereit erklärt, die fristlose Entlassung des Beklagten zurückzunehmen, wenn der Beklagte sich bei ihm entschuldige. Mit der Entschuldigung sollte der Vorfall, wie der Zeuge Meier bekundet hat, nach dem Anspruchs des Kl. vergessen sein. Der Beklagte ist auf dieses Angebot eingegangen. Er hat sich bei dem Betriebsführer Kl. entschuldigt und seine Äußerungen zurückgenommen. Damit hat er die seitens des Kl. gestellten Bedingungen erfüllt. Die fristlose Entlassung war somit hierdurch gegenstandslos geworden. Die Klägerin war verpflichtet, den Beklagten weiter zu beschäftigen, der Beklagte, seine Arbeit fortzusetzen.

Einen neuen Grund zur fristlosen Entlassung hat der Beklagte nicht mehr gegeben. Das Ansinnen des Kl., künftig im Abraum zu arbeiten, dürfte er zurückweisen. Kl. hatte die Weiterbeschäftigung des Beklagten allein davon abhängig gemacht, daß der Beklagte sich entschuldige. Eine weitere Bedingung hatte er nicht hinzugefügt. Er war daher an sein Angebot gebunden und nicht befugt, dem Beklagten nur noch weitere Verpflichtungen aufzuerlegen. Die hiergegen gemachte Einwendung der Klägerin, daß es nicht angängig gewesen sei, den Beklagten weiter unter Rehnsmeyer arbeiten zu lassen, konnte bei dieser Rechtslage keinen Erfolg haben. Wenn Kl. hiergegen Bedenken trug, hätte er diese von vornherein äußern müssen.

Demgegenüber ist auch die weitere Behauptung der Klägerin unerheblich, daß der Beklagte nicht zum Aushelfen, sondern allgemein als Arbeiter für ihren Betrieb angenommen sei. Unstreitig war der Beklagte am 10. Dezember 1926 seit ungefähr sieben Monaten im Aushelfen beschäftigt, und zwar unwiderprochen auf seinen eigenen Wunsch. Die Tätigkeit im Aushelfen war somit Bestandteil der Arbeitsbedingungen des zwischen den Parteien geltenden Vertrages geworden. Eine anderweitige Verwendung des Beklagten würde sich daher nur dann gerechtfertigt haben, wenn eine Arbeitsmöglichkeit im Aushelfen nicht vorhanden gewesen wäre. Dies war aber nicht der Fall. Die Verletzung des Beklagten in den Abraum sollte vielmehr offenbar doch noch eine Sühne für dessen Verhalten darstellen. Es ist bereits nachgewiesen, daß kein Recht bestand, dem Beklagten jetzt noch eine solche aufzuerlegen. Die erneute fristlose Entlassung des Beklagten findet daher im Gesetz keine Stütze. Die Klage unterlag somit der Abweisung.

Wann liegt eine Abmeldung vor?

Die Bekanntmachung einer Grubenverwaltung, wonach Urlaub nur in schriftlicher Form durch einen Urlaubsschein erteilt werden darf, macht eine mündliche Abmeldung nicht unwirksam, wenn das Verhalten des Steigers darauf schließen läßt, daß die Abmeldung als angenommen angesehen werden kann.

Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer I, vom 16. September 1926.

Tatbestand:

Die bei der Beklagten in Arbeit stehenden Kläger haben bei ihren zuständigen Steigern für den 21. Dezember v. J. Urlaub nachgefragt und sind nach ihrer Behauptung auf ihr Ansuchen der Ausfertigung des vorgeschriebenen Urlaubsscheines durchweg dahin beschieden worden, daß sich der Schein wohl erübrigen werde, da der Urlaub im ganzen geregelt werden dürfte. Der größte Teil der Kläger hat (Bl. 33-36 d. U.) eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, daß die zuständigen Steiger durch die auf die Abmeldung gegebene Erwiderung: „Es ist gut!“ Urlaub erteilt hätten. Die Beklagte hat die Kläger wegen willkürlichen Feierns mit je 1 Mk. bestraft. Sie bestreitet, daß ihre Steiger Urlaub erteilt haben, und verweist darauf, daß gemäß Bekanntmachung vom 3. Mai 1923 (Bl. 20 d. U.) Urlaub nur in schriftlicher Form durch einen Urlaubsschein erteilt werde, die einseitige Abmeldung der Kläger gemäß also nicht. Sie bringt (Bl. 28-32 d. U.) eine eidesstattliche Erklärung der zuständigen Steiger bei, wonach sich die Kläger ohne genügenden Grund abgemeldet hätten.

Die Kläger beantragen kostenpflichtige Verurteilung der Beklagten auf Rückzahlung der einbehaltenen Strafen von je 1 Mk. Auf den Inhalt der Akten wird verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Das Gericht hat aus der Verhandlung die Überzeugung gewonnen, daß die Steiger nicht mit der von der Beklagten behaupteten Deutlichkeit den Urlaub verweigert, sondern die Kläger wahrscheinlich durch die Art der Bescheidung in dem Glauben versetzt haben, daß für diesen Sonderfall der Urlaub im ganzen erteilt werden würde. Zudem hat von den eidesstattlichen Erklärungen der Parteien diejenige der Beklagten für, das Gericht die geringere Beweislast, da sie durch den Schriftsatz der Beklagten vom 18. Juni (Bl. 22 d. U.) geschwächt ist. Daher war dem Klageantrage gemäß zu erkennen.

Eine eigentümliche Gesetzesauslegung des § 83c des Kaliumwirtschaftsgesetzes durch das Reichswirtschaftsministerium und die Kaliprüfungsstelle.

Der Sachverhalt ist folgender:

Nach § 83a K.W.G. konnten sich Kaliwerke bis 31. Dezember 1953 stilllegen, wenn sie eine unwiderruflich dahingehende Erklärung bis zum 31. Dezember 1925 bei der Kaliprüfungsstelle abgegeben hatten. Eine Änderung in der Höhe der Beteiligungsziffer tritt bei diesen stillgelegten Werken nicht ein. Von dieser Stilllegung haben von 22 Werken 120 Gebrauch gemacht.

Nach § 83a Abs. 2 sollte ab 1. Januar 1926 die Kaliprüfungsstelle fortlaufend Untersuchungen darüber anstellen, ob und welche Kaliwerke wegen nachgewiesener dauernder Unwirtschaftlichkeit zwangsweise noch stillzulegen sind. Die Kaliprüfungsstelle hat sich mit einem ausführlichen Gutachten dahin geäußert, daß die Stilllegungen eine vorher wohl kaum geahnte Höhe erreicht haben, so daß sich eine fortlaufende Untersuchung der Kaliprüfungsstelle bzw. zwangsweise Stilllegungen erübrigen würden. Das Reichswirtschaftsministerium ist diesem Gutachten beigetreten.

Nach § 83c können Besitzer solcher Kaliwerke, für die eine vorläufige Beteiligungsziffer festgesetzt ist, die Zuteilung einer bis zum 31. Dezember 1953 geltenden „endgültigen Beteiligungsziffer“ verlangen, wenn sie sich zur Stilllegung ihres Wertes bis zum 31. Dezember 1953 verpflichten. Hieraus, sollte man meinen, ist dort ganz deutlich zu ersehen, daß dieser Paragraph nur die Zuteilung einer Beteiligungsziffer von einer vorläufigen zu einer endgültigen regelt, an dem Termin (31. Dezember 1925), wonach die Erklärung zur Stilllegung abgegeben sein mußte, nicht das geringste ändert.

Nunmehr stellte aber ein Kaliwerk den Antrag, die Kaliprüfungsstelle solle entscheiden, daß nach § 83c auch jetzt noch die Erklärung zur Stilllegung abgegeben werden könne für solche Werte mit vorläufiger Beteiligungsziffer und daß dann auch jetzt noch diesen Werten eine endgültige Beteiligungsziffer erteilt werden müsse.

Die Kaliprüfungsstelle hat in der ersten Sitzung, die sich mit dieser Frage befaßte, eine Entscheidung nicht getroffen und beschloß, erst die Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums einzuholen. Die Arbeitnehmer in der Kaliprüfungsstelle haben von Anfang an den Standpunkt einstimmig vertreten, daß eine Stilllegung bis 1953 gar nicht mehr in Frage kommen kann, weil der Termin zur Erklärung solcher Stilllegungen längst verfloßen ist. In der letzten Sitzung der Kaliprüfungsstelle stand nun dieser Antrag erneut zur Beschlußfassung und wurde beschlossen, dem Antrag des Wertes stattzugeben. Das Abstimmungsergebnis ist: 5 Stimmen dafür und 1 Stimmen der Arbeitnehmer dagegen. Die Arbeitnehmer haben gegen diese Abstimmung Einspruch erhoben. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärte, daß der Einspruch wohl zwecklos sei, weil das Reichswirtschaftsministerium auf dem Standpunkt stehe, daß die Auslegung des § 83c K.W.G. so sei, daß Werte mit vorläufiger Beteiligungsziffer nicht an den Termin der Erklärungsfrist gebunden seien und somit sich noch jederzeit stilllegen könnten, weil im § 83c nicht ausdrücklich auf den Erklärungsstermin hingewiesen sei. Dies war auch die Ansicht der Arbeitgeber.

Dies kurz der Sachverhalt. Was ist nun hierdurch eingetreten bzw. wird noch eintreten? Solche Werte mit vorläufiger Beteiligungsziffer, die den Erklärungsstermin eingehalten haben, haben unter ganz anderen und schwierigeren Verhältnissen eine endgültige Beteiligungsziffer erhalten und zum Teil auch eine niedrigere als solche Werte, die sich jetzt noch stilllegen. Letzteren ist eine ganz andere Möglichkeit gegeben, die Vorarbeiten zur Einschätzung zu treffen und werden dadurch eine höhere Beteiligungsziffer erhalten als jene Werte, welche den § 83c unseres Erachtens richtig ausgelegt haben.

Bei der allgemeinen Jagd nach Quoten, die ja bis zu 30 Proz. des Erlöspreises verkauft werden, ist dies eine nicht zu unterschätzende Tatsache. Es wäre sicher angebracht, wenn diese hierdurch geschädigten Werte gegen eine solche Auslegung Einspruch erheben würden.

Was aber noch weit schlimmer ist, ist folgendes: Zurzeit besteht zwar noch für die Kaliindustrie ein Abtaufverbot. Aber eines Tages wird auch dieses aufgehoben werden müssen. Dann kommt es aber so, daß bei der allgemeinen Quotenjagd Schächte geteufelt werden, um eine vorläufige Beteiligungsziffer zu bekommen. Es wird dann die Erklärung zur Stilllegung bis 1953 abgegeben und die Schächte bekommen eine endgültige Beteiligungsziffer. Kapitalien werden vergeudet und Volkvermögen verschleudert. Wenn Arbeitgeber und Reichswirtschaftsministerium das nicht wollen, dann ist ihre jegliche Auslegung des § 83c nicht zu verstehen. Wir hoffen, daß noch der Reichstag sich mit dieser Frage befassen und einen Zustand verhüten wird, der totfischer nach einer solchen Gesetzesauslegung eintreten wird. Arbeiterlöhne können angeblich nicht erhöht werden, weil angeblich die Kaliindustrie kein Geld hat. Durch diese Gesetzesauslegung werden aber nicht nur Arbeiter und Angestellte in der Kaliindustrie, sondern auch die Allgemeinheit schwer geschädigt. H. B.

Der Tarifstreit im lintscheim. Braunkohlegebiet.

Bei den Lohnverhandlungen wurde ein Abkommen abgeschlossen, nach dem sich die Löhne ab 1. Juni d. J. um 5 Prozent und ab 1. Oktober d. J. um ein weiteres Prozent erhöhen. Gleichzeitig wurden einige Verbesserungen im Rahmentarif durchgeführt. So erhalten Jugendliche unter 17 Jahren, die bisher keinen Urlaub erhielten, ab 1. Juni einen solchen von drei Tagen. Die Sozialzulage, die 20 Pf. pro Schicht beträgt, wurde ausgedehnt auf die erwachsene Tochter, die an Stelle der verstorbenen Ehefrau den Haushalt führt. Gleichzeitig wurde das Wort „dauernd“ in § 5 Ziffer d gestrichen. Bei der Deputatfrage wurden einige Verbesserungen vorgenommen. So wurden Verbesserungen für die Invaliden und die Witwen durchgeführt. Die beiden Feiertage Peter und Paul und Maria Empfängnis sind gestrichen. Die Arbeitnehmervertreter lehnten eine Verhandlung über die Arbeitszeit vor dem Schlichter ab. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. August 1928, der Rahmentarif bleibt bis zum 31. März 1929 in Kraft.



Rechtskoalition zum (Ver-)Dienste am Volke. Was sagen die Zentrumsarbeiter?

Was man schon länger befürchten mußte, ist nun eingetreten. Die Deutschnationalen haben eine Erhöhung der Zölle einiger Agrarprodukte durchgesetzt. Als sie in die Regierung eintraten, hatten sie vor allem das Ziel im Auge, ihrer Wirtschaftspolitik zum Siege zu verhelfen. Sie hatten alles Mögliche über sich ergehen lassen. Sie haben ihre monarchistischen Ziele in die Ecke gestellt, sie haben sich für den Völkerbund erklärt und vieles andere früher als heilig Erklärte abgeschworen, lediglich zu dem Zwecke, in der Regierung bleiben zu können. Nun wollten sie ihren Lohn haben. Diesen sahen sie vor allem in der Erhöhung der Agrarzölle.

Überblickt man die Politik der deutschen Reichsregierung in den letzten Wochen, so ergeben sich geradezu lächerliche Situationen. Die Weltwirtschaftskonferenz hatte unter Mitwirkung der deutschen Delegation einer Zolllenkung auf allen Gebieten das Wort geredet. Die Delegierten derselben kamen nach einer eingehenden Untersuchung der internationalen Handelspolitik zu folgenden Schlußfolgerungen:

„In Anbetracht, daß die hohen und jederzeit veränderlichen Zölle, die von vielen Ländern erhoben werden, verderbliche Wirkungen auf Produktion und Handel ausüben; daß es möglich ist, durch immer größere Erleichterungen für den internationalen Handel die wirtschaftlichen Grundbedingungen erheblich zu verbessern; daß die Zölle, obwohl sie der souveränen Gesetzgebung jedes Staates unterliegen, nicht allein nationale Interessen berühren, sondern einen großen Einfluß auf den Handel der ganzen Welt besitzen; und daß manche Gründe, die zu einer Erhöhung der Zölle und zur Schaffung neuer Handelsbeschränkungen geführt haben, seit dem Kriege in weitem Maße verschwunden sind und daß die Bedeutung anderer immer geringer wird; proklamiert die Konferenz, daß der Augenblick gekommen ist, jeder neuen Ueberschreitung der Zolltarife ein Ende zu setzen und sich in entgegengesetzter Richtung zu orientieren.“

Der deutsche Außenminister Stresemann war auf der letzten Völkerbundstagung Berichterstatter über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz. Er hat sich infolgedessen in Genf für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz eingesetzt. Das war am 16. Juni. Am 17. Juni faßte die deutsche Reichsregierung einen Beschluß, der zum Ausdruck brachte, daß das Reichskabinett sich auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stellt. Der Reichswirtschaftsrat soll beauftragt werden, ein Gutachten über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus zu erstatten. Dann kam der Pferdefuß: »Die Beachtung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe (?) und im Interesse der inneren Kolonisation (?) einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf eine Mark ab 1. Dezember 1927 sowie die Streichung des Zwischenzollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisches der Zollsatz des schwedischen Handelsvertrages von 32 Mk. praktische Bedeutung erlangt. Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerzollens auf 15 Mk. unter erheblicher Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch, sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll, unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschlägen (1), bis zum 31. Dez. 1927 gelten.«

Man vergegenwärtige sich die Situation. Die Reichsregierung stimmt diese Beschlüsse vor dem Völkerbund. Der Reichswirtschaftsrat wird beauftragt, die Frage zu untersuchen, in welcher Form und Gestalt eine Senkung der Zolltarifsätze möglich und notwendig ist. Zu gleicher Zeit wird beschlossen, für wichtige landwirtschaftliche Produkte die Zollsätze wesentlich zu erhöhen und sie in dieser Höhe für eine bestimmte Zeit festzuhalten, unbeschadet der Senkungsvorschläge, die der Reichswirtschaftsrat eventuell unterbreitet. Ein solcher Zickzackkurs, ein solches Für und Wider ist nur in Deutschland, und zwar bei der Reichsregierung möglich.

Die Spitzenorganisationen der Agrarier haben schon längst durch eine kräftige Agitation im Lande für eine genügende Einheizung gesorgt. Sie holten sich einen anderen Bundesgenossen heran, und das ist die deutsche Schwerindustrie. Die vor einigen Tagen stattgefunden Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat sich für eine Beibehaltung der Eisenzölle erklärt. Ueberdies sprach dort das geschäftsführende Vorstandsmitglied des deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Kutschner, der sich ganz in dem Sinne einer Zollerhöhung aussprach. Bereits auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die ausgangs Mai stattfand, erklärte ein Redner der Agrarier unter dem Beifall der Schwerindustrie u. a. folgendes: »Deshalb haben wir das allergrößte Interesse daran, daß bei dem polnischen Handelsvertrag Schweine und Kartoffeln entsprechend geschützt werden. Schweine und Kartoffeln sind die Produkte des leichten Bodens des Ostens. Wir würden den Osten verraten, wenn wir hier nicht unter allen Umständen durchhalten wollten.« Die Regierung spricht in ihrem Beschluß von der Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe. Die Interessenten selbst reden natürlich nicht solchen Unsinn, sondern sagen, worauf es ankommt: auf den Schutz der Großlandwirtschaft in Ostelbien!

Der Kartoffelzoll beträgt bisher 50 Pf. und soll auf 1 Mk. erhöht werden. Schweinefleisch ist jetzt mit einem Zoll von 21 Mk. belastet; dieser erfährt jetzt eine Erhöhung auf 33 Mk., also um mehr als 50 Prozent. Damit es nach außen aussehen soll, als wären diese Zollerhöhungen völlig ungenügend, trat der Reichslandbund in der Öffentlichkeit und in der Presse ruhig weiter. Er hatte eine Erhöhung des Kartoffelzollens auf 2 Mk. und des Schweinezollens auf 37,50 Mk. gefordert. Der Zuckerzoll ist lediglich eine Hilfe für die von der Landwirtschaft beeinflusste Zuckerindustrie. Diese ist in geschlossene Organisationen vereinigt. Der erhöhte Zuckerzoll wirkt so aufreißend in einer Zeit, wo die Weltzuckerpreise ganz wesentlich herabgehen. Bezüglich der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz redet die agrarische Presse von einem internationalen Geschwätz. Das ist echt agrarische Demagogie. Wie sich die Fleischpreise in der letzten Zeit entwickelt haben, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Auf dem Berliner Fleischgroßmarkt gestalteten sich die Preise folgendermaßen (in Mark für 50 kg):

	31. 27	24. 5. 27	8. 6. 27
Ochsenfleisch	75—97	64—100	80—105
Kalbfleisch	72—130	67—127	82—135
Hammelfleisch	70—97	82—110	90—112
Schweinefleisch	93—95	74—78	88—90

Diese Preisspanne wird sich natürlich noch wesentlich erhöhen, wenn erst der Zoll für Fleisch um die Hälfte in die Höhe gesetzt worden ist und die Kartoffeln, die hauptsächlich zur Schweinemast verwandt werden, ebenfalls ganz wesentlich verteuert sind. Mit diesen

Zollerhöhungen wird überdies eine Nebenwirkung erzielt, und zwar die, daß der Handelskrieg zwischen Polen und Deutschland verewigt wird. Polen legt hauptsächlich Gewicht darauf, Kartoffeln und Schweinefleisch in Deutschland absetzen zu können. Die deutsche Fertigung wird also auf absehbare Zeit nicht damit rechnen können, Polen als Absatzgebiet zu verwenden. Die deutsche Arbeitslosigkeit wird dadurch künstlich vermehrt, und dies alles aus dem Grunde, damit die deutschnationale Wirtschaftspolitik durchgeführt werden kann.

Schieltes Griff in den Einkaufskorb der Hausfrau ist eine Brückierung des arbeitenden Volkes. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die die Regierungskoalition von heute stützen helfen, werden es mit sich abzumachen haben, wie sie ihren Anhängern diesen Raubzug schmackhaft machen wollen. Wir erheben gegen diese Politik schärfsten Protest. Die Hand- und Kopfarbeiter werden sich in den Gewerkschaften noch enger zusammenschließen müssen, um durch Lohnerhöhungen auszugleichen, was ihnen auf der anderen Seite genommen wurde.

Parlamentarier als Aufsichtsräte.

Es ist selbstverständlich, daß die Industrie ihre Syndici und ihre leitenden Leute gern in die Parlamente schickt, um dort die Unternehmerinteressen zu vertreten. Außerdem sitzen aber im Parlament eine Menge bürgerlicher Abgeordneter, die Aufsichtsratsstellen inne haben. Wenn man das auch nicht verbieten kann, so mußte das Parlament aber doch Klarheit darüber haben, welche von seinen Mitgliedern Aufsichtsratsposten haben und in welchen Gesellschaften. Die sozialdemokratische Fraktion hat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Dr. Hertz begründet sie im »Vorwärts«, indem er nachweist, daß von 493 Abgeordneten 77, also 15 Prozent, Aufsichtsratsposten haben in einer Zahl von 307. Von 111 Deutschnationalen haben 15 Abgeordnete (13 Proz.) 44 Aufsichtsratsposten, davon 8 in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Betrieben.

Von 51 Abgeordneten der Deutschen Volkspartei haben 17 (33 1/2 Prozent) 75 Aufsichtsratsposten, davon 8 in öffentlichen Unternehmungen. Von 69 Zentrumsabgeordneten haben 13 (18 Proz.) 73 Aufsichtsratsposten, davon 9 in ParteiuUnternehmungen, 9 in öffentlichen Betrieben usw.

Von 42 Demokraten haben 14 (43 Proz.) 90 Aufsichtsratsposten, davon 6 in öffentlichen Betrieben usw.

Bei der Bayerischen Volkspartei haben 6 von 19 Abgeordneten (32 Prozent) 9 Aufsichtsratsposten, davon 3 in öffentlichen Unternehmungen usw.

In der Wirtschaftspartei haben 3 von 21 Abgeordneten (14 Proz.) 3 Aufsichtsratsposten in privaten Betrieben.

Von 131 Sozialdemokraten haben 9 Abgeordnete (6 Proz.) 13 Aufsichtsratsposten. Davon entfällt aber kein Posten auf private Betriebe, sondern 10 auf öffentliche und 3 auf einen Arbeiterbetrieb.

Ueber 3 bis 5 Aufsichtsratsposten verfügen: bei den Deutschnationalen 5, bei der Volkspartei 8, beim Zentrum 6, bei den Demokraten 5, bei den Sozialdemokraten 1 Abgeordneter. Ueber 6 bis 10 Posten verfügen: bei den Deutschnationalen 1, bei der Volkspartei 6, beim Zentrum 4, bei den Demokraten 3 Abgeordnete. Ueber mehr als 10 Posten verfügen Hugenberg (Dntl.), v. Raumer (Volkspartei), Klöckner (Zentrum) und Dr. Fischer (Demokrat).

Fortschreitende Erhöhung der Baustoffe.

Die Preisentwicklung der Baustoffe nach oben schreitet unentwegt fort. Im Monat Mai sind die Preise für Ziegelsteine etwas zurückgegangen. Dafür sind aber bei den übrigen Baustoffen teilweise nicht unerhebliche Erhöhungen eingetreten. Die Baustoff-Großhandelspreise in Berlin entwickelten sich in folgender Weise (in Mark):

	Friedenspreis Juli 1914	1. Dez. 1926	1. Febr. 1927	2. Mai 1927	1. Juni 1927
1000 Mauersteine frei Kahn (Waggon) Berlin	18,50	41,00	44,00	48,35	47,55
Hydraulischer Kalk 50 kg ohne Sack frei Waggon	1,00	1,37	1,30	1,30	1,75
Zement 100 kg, ohne Verpackung frei Waggon	3,11	4,73	4,73	4,73	4,93
Dachpappe Nr. 100 1 qm ab Fabrik	0,24	0,57	0,57	0,57	0,57
Isolierpappe Nr. 80 1 qm	0,60	1,50	1,50	1,50	1,50
Baugips, 50 kg frei Waggon Berlin, ohne Sack	1,45	1,32	1,27	1,27	1,48
Glas rh. III 4/4 60 cm, 1 qm frei Wagg. Berlin	1,80	2,45	2,45	2,45	2,56
Ziegel, schl. Biberschwänze, 1000 Stück ab Werk	42—45	73,00	73,00	73,00	74,00
Kantholz pro cbm frei Waggon Berlin	38,00	48,00	47,00	60,00	60,00
Schalbretter, 18 mm, pro qm frei Waggon Berlin	0,60	0,90	0,90	1,00	1,05
Bretter, ungeh., gespund., 23 mm, je qm fr. Wgg. Bln.	1,30	1,60	1,70	1,70	1,90

Ganz wesentlich gestiegen sind im letzten Monat die Preise für Kalk, Baugips und Schalbretter. Sogar der Glaspreis hat sich verändert. Gleichgeblieben ist der Preis für Zement. Geht die Baukonjunktur zurück, wie es den Anschein hat, dann können natürlich auch diese Preise nicht gehalten werden. Es fragt sich aber, ob die Baukonjunktur zurückginge, wenn sich die Preise in erträglichen Grenzen gehalten hätten. Wir wagen dies zu bezweifeln.

Der belgische Bergbau

hat unter bedeutend ungünstigeren Verhältnissen zu arbeiten, als der Bergbau seiner Nachbarländer. Die offiziellen Zahlen zeigen eine bedeutende Leistungssteigerung der Hauer, die aber mehr als aufgezehrt wird durch die Zunahme der Tagesarbeiter usw.

So waren vorhanden:

	Februar 1927	Durchschnitt 1913
Hauer	24 003	24 844
Arbeiter unter Tage einschließl. Hauer	126 789	105 921
Arbeiter über Tage	52 171	40 163
Upter und über Tage zusammen	178 960	146 084

Die Leistung war folgende: Februar 1927 . . . 2 251 330 To.
Durchschnitt 1913 . . . 1 903 460 To.

Während des Monats Februar, also während 24 Arbeitstagen, wurden 350 000 To. mehr gefördert als im Durchschnitt des Jahres 1913, trotzdem die Zahl der Hauer um 840 niedriger war. Diese Mehrleistung ist einmal auf die fortschreitende Entwicklung des Kempenbeckens, wo das Kohlenvorkommen besser und die individuelle Leistung stärker geworden ist, und dann auf die moderne Ausrüstung der Bergwerke dieses Beckens, sowie auf die beim Abbau in genügender Zahl vorhandenen neuesten Preßluftgeräten, wie Abbauhämmer, Bohrhämmer usw., zurückzuführen. Durch diese Verbesserung stieg die Tageskopfleistung des Hauers von 3160 kg im Jahre 1913 auf 3957 kg im Februar d. J. Es waren aber über Tage 12 000 und unter Tage 21 000 Arbeiter, die keine Hauer waren, mehr als 1913. Das ist mit zurückzuführen auf das Vorhandensein kleinerer Gruben, die mit der großzügigen Betriebsführung großer Betriebe nicht mitkommen können. Der belgische Arbeitsminister, Genosse Wauters, plant deshalb, die Konzentration zu fördern durch Entschädigungen bei Stilllegung kleinerer Gruben usw. Wie weit diese Pläne vorgeschritten sind, ist noch nicht bekannt geworden.

Die Kaliindustrie A.-G. in Berlin

erzielte im Jahre 1926 einen Rekordgewinn von 38,47 Millionen Mark. Aus dem in Höhe von 13,8 Mill. Mk. verbleibenden Reingewinn wird wie im Vorjahr eine Dividende von 12 Prozent verteilt. Die Kaliindustrie A.-G. war, was interessant ist festzustellen, einer der lautesten Rufer im Kampfe um die Kalipreiserhöhung, da die alten Preise angeblich eine Rentabilität der Betriebe gefährdeten.

Das Erwerbslosenelend.

Wenn man aus der Presse entnimmt, daß die Zahl der Erwerbslosen von 2 Millionen im Anfang dieses Jahres auf 1 1/2 Mill. zurückgegangen ist, so bekommt man ein viel günstigeres Bild von der Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt. Neben den Hauptunterstützungsempfängern gibt es die Krisenfürsorge und einen erheblichen Prozentsatz von Erwerbslosen, die keine Unterstützung bekommen. Die Tabelle über die Unterstützungsempfänger gibt schon ein anderes Bild als die oben genannten Zahlen:

	Erwerbslosenfürsorge		Krisenfürsorge		Ins-gesamt
	Unterstützte	Notstandsarbeiter	Unterstützte	Notstandsarbeiter	
1925 15. Dez.	1 029 161	27 870	—	—	1 057 031
1926 15. Jan.	1 762 305	40 781	—	—	1 803 086
15. Febr.	2 058 853	87 014	—	—	2 145 867
15. März	2 017 461	133 334	—	—	2 150 795
15. April	1 883 626	163 219	—	—	2 046 845
15. Mai	1 743 429	170 105	—	—	1 913 534
15. Juni	1 749 111	154 228	—	—	1 903 339
15. Juli	1 718 861	143 695	—	—	1 862 556
15. Aug.	1 604 278	130 102	—	—	1 734 380
15. Sept.	1 483 623	130 113	—	—	1 613 736
15. Okt.	1 339 194	129 241	—	—	1 468 435
15. Nov.	1 314 083	129 760	—	—	1 443 843
15. Dez.	1 463 480	124 054	—	—	1 587 534
1927 15. Jan.	1 833 967	94 741	135 448	9 557	2 073 713
15. Febr.	1 760 949	110 932	191 755	15 264	2 078 900
15. März	1 438 305	148 879	223 262	27 930	1 838 376
15. April	986 984	146 491	234 270	30 290	1 398 035
15. Mai	746 237	132 762	226 023	33 700	1 138 722

Langfristig Erwerbslose waren am 15. Dezember 1925 vorhanden 42 014 (über 26 Wochen); am 15. Juli 1926: 379 609! Am 15. August waren es 495 809, davon 114 801 über 39 Wochen! Ende des Jahres 1926 waren es 550 355, davon 231 891 über 39 Wochen! Seit Anfang 1927 zeigt sich bei den langfristig Erwerbslosen folgende Entwicklung:

	Erwerbslosenfürsorge über 26—29 Wochen	Krisenfürsorge über 52 Wochen	Insgesamt	
15. Januar	348 865	263 257	135 448	747 570
15. Februar	314 692	255 520	191 755	761 967
15. März	261 834	221 661	223 262	706 757
15. April	193 682	168 835	234 270	596 787
15. Mai	150 143	126 333	226 023	502 499

Die Zahl der lange Zeit Erwerbslosen ist also erheblich größer geworden. Am Beginn der Krise hatten wir am 15. Dez. 1925 bei über eine Million Unterstützungsempfängern nur 42 014 langfristig Erwerbslose und 27 870 Notstandsarbeiter, am 15. Mai 1927 bei noch nicht einer Million Unterstützungsempfängern 502 499 langfristig Erwerbslose und 166 462 Notstandsarbeiter.

Und die Arbeitslosenversicherungsvorlage geht einen Schnecken-gang, weil die Ansprüche deutschnationaler Angestellter auf Einschaltung der Ersatzkassen nicht zustande kommt!

Der Familienstand der Ruhrbergleute

zeigt eine langsame Verschiebung durch Zunahme der ledigen und kinderarmen und Abnahme der kinderreichen Familien. Es waren vorhanden auf 100 Belegschaftsmglieder:

	ledige	insge-samt	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
1926 Juli	32,14	67,86	17,98	19,48	15,33	8,35	6,72
1927 Januar	34,15	65,85	17,55	19,04	14,93	8,00	6,33
April	34,18	65,82	17,67	19,08	14,95	7,96	6,16



Verbandstag der Konsumvereine.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt vom 20. bis 22. Juni in Gießen seinen 24. ordentlichen Genossenschaftstag ab. An dieser Tagung, die von dem rastlosen Aufwärtstreben der Konsumvereinebewegung Kunde gab, beteiligten sich etwa 1000 Vertreter aus allen Teilen des Reiches, ebenso auch zahlreiche Vertreter von Behörden und befreundeten Organisationen. Zur Tagesordnung standen neben geschäftlichen Angelegenheiten eine Anzahl wirtschaftspolitisch bedeutsamer Referate.

In dem Vorstandsbericht wurde darauf hingewiesen, daß trotz der mancherlei Hemmnungen, deren die Konsumvereine, mitunter auch jenseits der Behörden, ausgesetzt sind, die Bewegung ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen hat. Dies geht auch aus den vorgelegten Abschlußzahlen hervor. So ist im Jahre 1926 der Umsatz der Konsumgenossenschaften auf 746,7 gegen 616,2 Mill. Mark im Vorjahre gestiegen, wovon 186,1 Mill. Mk. Erlös aus selbstproduzierten Waren darstellen. Die Mitgliederzahl der 1090 angehörenden Konsumvereine belief sich 1926 auf 3 306 035, so daß auf jedes Mitglied ein Umsatz von 234 Mk. entfällt. Die flüssigen Mittel werden mit 50,7 Mill. Mk. angegeben und der Reinertrag einschließlich Rabattgutgaben mit 30,4 Mill. Mk. Zurecht ist auch der Abschluß der Großeinkaufs-Genossenschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Danburz. Diese Gesellschaft erzielte im Jahre 1926 einen Umsatz von 201,2 Millionen Mark. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren betrug 45,7 Mill. Mk. und der Ueberschuß nach reichlicher Reserveverteilung 2,95 Mill. Mk. Die Volkfürsorge, Genossenschaftliche Genossenschaftliche Versicherungs-gesellschaft, hat bei einer Versicherungssumme von 29,9 Mill. Mk. eine Prämieinnahme von 11,45 Mill. Mk. im Berichtsjahre gehabt und erzielte einen Ueberschuß von 2,5 Mill. Mk.

Weiterhin wurde über die erfreuliche Gestaltung der Spar-einlagen berichtet, die schon doppelt so hoch sei wie vor dem Kriege, auch prozentual auf den Umsatz berechnet, den Vorkriegsstand überholt hätten. In fünf Jahren wurden Sparsparenlagen zum Umsatz 2:3 stehen, zu deren sicheren Anlegung im Interesse der Genossenschaftler man an die Errichtung einer genossenschaftlichen Hypothekbank zur Unterstützung der Eigenheimbestrebungen denke. In bezug auf das Nachtaberbot wurde bemerkt, daß die Regelung des Bedürfnisses des genossenschaftlichen Großbetriebes nicht gerecht werde und damit den Brotkonsum der organisierten Verbraucher ungebührlich verteuere. Zu der von verschiedenen Seiten propagierten Konsumfinanzierung sprach der Genossenschaftstag eine Entschließung, die die Konsumfinanzierung als ein ungeeignetes Mittel zur Konsumsteigerung anspricht und für die Arbeiter, Angestellten und Beamten auskömmliche Löhne fordert, sowie eine Gestaltung der Zoll- und Steuergehalte, die die Bedarfsgüter nicht verteuert. Der Grundgedanke der Paragrafen soll auch in Zukunft unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.

Unter den Erzhörten zum Effener Genossenschaftstag wurden führende Gewerkschafter bemerkt. Die Gewerkschaften haben sich stets für die Förderung der genossenschaftlichen Eigenhilfe eingesetzt, die sie als eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterchaft betrachten. Der Effener Genossenschaftstag hat wiederum die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung eindringlich unterstrichen.

Schlagwetterexplosion auf Eichweiler Reserve.

Am 15. Juni ereignete sich auf der Grube Eichweiler Reserve im Nachener Steinkohlenrevier eine Schlagwetterexplosion. Es wurden ein Steiger und ein Oberhauer schwer und drei weitere Bergleute leicht verletzt.

Am folgenden Morgen war der Ortsälteste mit dem Abbaubanner am der Kohle beschäftigt, als der Reviersteiger in Begleitung des Oberbauers das Ort befuhr.

Schiedspruch in der Kaliindustrie.

In der Lohnstreitigkeit in der Kaliindustrie hat die vom Reichsarbeitsministerium gebildete Schlichterkommission auf Grund der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 21. Juni 1927 folgenden Schiedsspruch gefällt:

- 1. Die Lohnsätze für die Kaliindustrie vom 6. Januar 1927 (Zahrgang 1927, Nr. 1) wird mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß mit Wirkung vom 15. Juni 1927 a) der Schichtlohn der Bauer von 5,80 auf 5,95 Mk. und die Schichtlöhne der übrigen unter Tage beschäftigten Arbeiter in dem gleichen prozentualen Ausmaß...

Vereinbarung.

Zwischen den am Tarifvertrag beteiligten Verbänden in der Kaliindustrie ist heute folgende Vereinbarung abgeschlossen worden: 1. Die Lohnsätze für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter werden auf der bisherigen, prozentualen, gruppenspezifischen Regelung in festen Lohnsätzen in der Lohnsatztabelle aufgeführt, und zwar für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen für jedes Lebensalter wie nachstehend:

- a) Jugendliche Arbeiter unter Tage im Alter von 16 Jahren 2,25, von 17 Jahren 3,10, von 18 Jahren 4,15, von 19 Jahren 4,10 und von 20 Jahren 4,70 Mk. b) Jugendliche Arbeiter über Tage im Alter von 11 Jahren 1,75, von 15 Jahren 2,00, von 16 Jahren 2,25, von 17 Jahren 2,25, von 18 Jahren 1,00, von 19 Jahren 1,25 und von 20 Jahren 1,50 Mk. c) Jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 11 Jahren 1,50, von 15 Jahren 1,70, von 16 Jahren 1,80, von 17 Jahren 2,50, von 18 Jahren 2,60, von 19 Jahren 2,70 und von 20 Jahren 2,80 Mk.

- 2. Die bisherige Riffer der Besonderen Bestimmungen der Lohnsatztabelle erhält folgende Fassung: 1. Neben den Schichtlöhnen wird gewährt: a) Ein Hausgeld einschließlich Kohlendepotatanzgleich in Höhe von 0,30 Mk. je verahrene Schicht. Die Berechnung erfolgt für die gesamte in dem betreffenden Monat verahrene Arbeitszeit, also auch für etwa verahrene Neben-, Neben- und Sonntagschichten. b) Ein Kindergeld von 0,10 Mk. je verahrene Schicht. Die Berechnung erfolgt für die gesamte für den betreffenden Monat verahrene Arbeitszeit, also auch für etwa verahrene Neben-, Neben- und Sonntagschichten.

Beispiel zu a): Ein Arbeiter hat am 25. des betreffenden Monats gearbeitet und 26 Schichten einschließlich Nebenbereichen verfahren. Dann erhält er außer seinem 26fachen Schichtverdienst

und den Nebenbereichenzuschlägen 26 x 0,30 = 7,80 Mk. Hausgeld einschließlich Kohlendepotatanzgleich.

Beispiel zu b): Ein Arbeiter mit zwei Kindern wurde am fünften Tage des Monats angelegt und hat in diesem Monat 20 Schichten verfahren, darunter keine Nebenbereichen. Ein Kind verstarb am 20. des Monats. Der betreffende Arbeiter erhält außer dem 20fachen seines normalen Schichtverdienstes 20 x 0,20 = 4,00 Mk. Kindergeld.

3. Die Bestimmung der Lohnsatze zu 1) und 2), wonach Maschinen- und Lokomotivführer, wenn diese ein Handwerker der Metallbranche erlernt haben usw., den Lohn der Handwerker erhalten (Fußnote zu Z. 1 und 2 der Lohnsatztabelle, gilt auch für Lokomotivführer für feuerlose und elektrische Lokomotiven.

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei der Berechnung der Sozialabgabe in Krankheitsfällen gemäß Manteltarif § 3 Ziffer 10, letzter Absatz, eine Erkrankung, die bis Mittwoch eintritt, schon von dem vorhergehenden Sonntag ab gerechnet wird, die nach Mittwoch eintretende Erkrankung erst von dem nachfolgenden Sonntag ab.

Berlin, den 22. Juni 1927.

Ein schöner Sieg des Verbandes.

Das vorläufige Ergebnis der Arbeitstammerwahl im Ruhrbergbau stellt einen sehr erfreulichen Erfolg des Bergarbeiterverbandes dar. Von 212 Stimmbezirken fehlt uns bei Reaktionschluß noch das Ergebnis von 17 Stimmbezirken, doch dürfte dies an dem Verhältnis der Stimmen zueinander und an den Mandaten nicht viel ändern.

Table with 2 columns: List of groups (e.g., Verband, freie Gewerkschaften) and Mandate counts.

Gesamtstimmen bis jetzt: 221.911

Die Wahlbeteiligung war sehr gut, auf einzelnen Schichtanlagen wählten über 90 Prozent der Wahlberechtigten. Der Bergarbeiterverband erhielt ca. 70 Prozent der Stimmen.

Table with 3 columns: Group name, Mandate, and Total votes.

Bei der Wahl im Juni 1925 erhielten in runden Zahlen: Bergbau 90.000, arbeiterlicher Gewerkschaften 57.000, Union 51.000, Politische Berufsvereinigungen 50.000, Gewerkschaften S.-D. 50.000.

Erheblich mehr als zwei Drittel aller Stimmen entfielen also auf unseren Verband und die anderen freien Verbände, die für die Forderungen in Betracht kommen, ein Beweis, in welchem Ausmaß die Arbeiter unter dem Banner des Ruhrbergbau in Betracht kommen. Mögen nur alle Kameraden dafür sorgen, daß die Mitgliederzahlen des Verbandes diesen Wahlziffern möglichst bald und vollständig nahe kommen!



Freiung. Geschichte eines jungen Menschen. Von Johannes Schöber. Dieses von der Völkergilde der Gutenberge herausgegebene Buch ist kein Roman im üblichen Sinne, sondern die Entwicklungsgeschichte eines jungen Menschen, der aus einer freudlosen Kindheit und Jugendzeit aufwächst in das befreiende Licht einer besseren Zukunft.

Der „Wahre Jacob“, der ab 1. Juli d. J. vom Verlag J. D. W. Dieckmann, erneut herausgegeben wird, die erste Nummer erscheint am 2. Juli, hat in der Weltliteratur Deutschlands eine überaus bedeutsame Rolle gespielt. Sein Begründer Heinrich

Dies, dem eine erstaunliche Arbeitskraft neben dem tiefen Wert seines Lebens, der Begründung des wissenschaftlichen Zentralverlags und Buchvertriebs der deutschen Sozialdemokratie, noch die Betreuung eines der Satire, dem Humor und der Unterhaltung gewidmeten Blattes gestiftet, verstand aus dem „Wahren Jacob“ in einer Zeit, die die Weltblätter Deutschlands weit weg von der Seite des wirklichen, ringenden Volkes geführt hatte, eine Zeitschrift zu machen, die sofort zum Herzen des Volkes sprach.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 26. Juni bis 2. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge zu sein.

Schloßwoche

für die Zahlung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter - ist die Arbeitswoche vom 20. bis 25. Juni 1927. Am Sonntag, den 25. Juni, muß also die Meldebarte von den Vertrauensleuten der Zellen ausgefüllt und an die Verbandszentrale in Bochum eingeleitet werden.

Bücherrevision.

Beck II, vom 2. bis 12. Juli. - Mauzel-Sawerin, vom 1. bis 15. Aug. - Uplerbedermark, 1. bis 15. Juli. Wieder bereit hatten!

Adressenveränderungen.

Beck II, Der Vertrauensmann Eduard Krahl wohnt Siebengebirgsstraße 27.

Auszahlung von Unterstützungen.

Bochum II, Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat müssen Verbandsbuch, Krankenschein bzw. Bescheinigung über Arbeitslosigkeit beim Kameraden Tamm, Beethowenstr. 3, abgegeben werden. Die Auszahlung erfolgt dann am Mittwoch der darauffolgenden Woche.

Von gefährlichem Lungenleiden gerettet.

Essentielle Dankschreiben über mit Philippsburger Lungen-Nährsalz erzielte Erfolge:

Keine Hoffnung mehr gehabt! Senden Sie mir bitte per Postnachnahme 2 Pakete Lungenlee. Der Tee bekommt mir sehr gut. Ich hatte keine Hoffnung mehr gehabt, weil ich schon so vieles erfolglos versucht. gez.: Frau Augusta Becker, Berlin-Schöneberg, Sedanstr. 52.

Nach ärztlicher Untersuchung Lunge geheilt! Ein mit Ihrem Tee sehr zufriedener, da nach der letzten ärztlichen Untersuchung meine Lunge ziemlich geheilt ist. Schreiben Sie mir bitte nochmals eine Sendung wie gehabt. gez.: M. Giles, Augsburg.

Nach 3 Tagen kein Fieber mehr! Besonders schwerer Krankheitsfall nach Grippe! Im Jahre 1920 mußte sich meine 18jährige Tochter nach heftigem Widerstand der Grippe beugen. Als bald kam Lungen-, Brust- und Rippenfellentzündung dazu, welche eine derartige Dimension annahm, daß wir nur noch auf den Tod gefaßt waren.

Durch Zufall las ich im „Allgemeinen Wegweiser“ von Ihrem Lungenlee und bestellte sofort. Nach Eintreffen desselben habe ich sofort alle bisher angewandten Mittel ausgesetzt, weil eine Besserung damit nicht erreicht und zu hoffen war, auch der Arzt wurde nicht mehr bestellt. Der Tee wurde sofort genau nach Vorschrift geteilt und zu den bestimmten Zeiten verabreicht. Nach Verlauf von 3 Tagen konnten wir schon die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß das Fieberglas um 8 Striche gesunken war.

Dabei muß ich noch voraussetzen, daß wir vor Anwendung des Tees niemals einen so tiefen Thermometerstand gesehen haben! Seit einigen Tagen sind wir mit dem Fieberglas auf dem Normalstand, sowohl früh wie abends, angelangt. Auch der allgemeine, lästige Husten ist verschwunden. Meine Tochter befindet sich jetzt schon außer Bett und ist wieder ganz wohl. Für diesen Erfolg sage ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank, denn Sie haben meine Tochter vom Tode errettet, und bestelle hiermit wieder 3 Pakete und nach Ablauf von 6 Wochen weitere 3 Pakete. gez.: Polizeioberwachmeister C. Vogt, Dresden-11.

Trotzdem wir unseren Herbaria-Lungen-Nährsalz nicht als Heilmittel anpreisen, sondern als diätetisches Nähr- und Genußmittel für Lungenkranke empfehlen, berichten unsere Kunden über derartige wunderbare Erfolge. Unser Philippsburger Herbaria-Lungen-Nährsalz-Kräuterte ist also ein bewährtes Diätikum bei katarrhalischen und tuberkulösen Lungenleiden. Er wird hergestellt aus den saft- und stickstoffreichsten Lungenkräutern ausgezeichnet, gerösteter Qualitäten besonderer Standorte, wärmeregeleitet nach der Vorschrift von Professor Dr. Robert Krüger, früherem Leiter der Lungenheilanstalt Göttersdorf, welcher mit einer solchen Kräutermischung 300 schwerere und leichtere Tuberkulosefälle erfolgreich behandelte und darüber schreibt:

„Selbst in schwersten Fällen besserte sich das Befinden schon nach 11 Tagen auffällig, der Appetit hob sich, das Gewicht nahm

zu, die Bazillen im Auswurf verschwanden, Fieber und Nachtschweiß verminderten sich.“ Ähnlich lauten die uns von den Verbrauchern eingehenden Dankschreiben.

Unter Herbaria-Lungen-Nährsalz bezweckt:

- 1. die Zuführung der in diesen Kräutern in bereits gelöster und daher leicht aufnehmbare Form enthaltenen Blut- und Lungen-Nährsalze (besonders Kalzium und Eisen), welche die Verfestigung, Verjüngung und Abfäulung tuberkulöser Krankheitsherde fördern; 2. die Mineralisation des Blutes, Festigung des Lungengewebes und der Körperkonstitution, wodurch eine erhöhte Widerstandskraft des Blutes und der Säfte gegen Bakterien eintritt; 3. die Reinigung der Atmungsorgane von Verstopfungen und Förderung des Auswurfes, wodurch Linderung und Befreiung von Katarthen der Atmungsorgane und des qualenden trockenen Hustens erzielt wird; 4. Verminderung der schwächenden Nachtschweiß u. des Fiebers; 5. Debung des Appetits und dadurch Steigerung des Körpergewichts und des allgemeinen Wohlbefindens.

Preis der Pakete nur 2,20 M., 3 Pakete 6,50 M. bei Vereinfachung oder Nachnahme des Betrages. Kleintiger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg 2 401 Baden.

Advertisement for Sigurd-Fahrräder (bicycles) with images of a bicycle and text: SIGURD-FAHRRÄDER auch gegen TEILZAHLUNG GARANTIE-RAD... 68... SPEZIAL-RAD... 44...

Advertisement for Otto Hue, sein Leben und Wirken, von Nikolaus Osterroth. Preis 50 Pf. H. Hansmann & Co., Bochum, Wilmelhauser Strasse 38-42.

Advertisement for Gr. Farmer-Zigarre! Sie sparen 40% Preis-Pabbau! Unübertroffen in Qualität u. weißem Brand.

Advertisement for Neue Gänsefedern (new goose feathers) Doppelt gereinigt, Langrasiert, 1.75 Mk. Schlichtfedern 2,50 u. 3.- Mk., Kapf 5.-, Halbdaunen 6.-, 7 Daunen 6,75 Mk., Schleiße 8,30, 4,75, 5,60, 7,50, Daunen 9.- und 12.- Mk.

Advertisement for Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175. Reklamepreis nur 4.00 Mark. Unseer Reiser erhalten 1.- Mk. Nachsch und 1 Kopie gratis bei Einzahlung dieses Interests und Bestellung einer Uhr zu 20. 6,50 und mehr.

Advertisement for Jhr eingemachtes (pickled herring) Dr. Oetker's Einmach-Hilfe. Ist gegen Schimmel und Gärung sicher geschützt, wenn Sie verwenden. Es ist das einfachste, billigste und trotzdem ausgezeichnete Verfahren.

